

Aarau, 12. Juni 2013

Kantonale Notrufzentrale und Erneuerung Führungsinfrastruktur (KNZ-EFI); Grosskredit

Bericht für das Anhörungsverfahren

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	4
1. Ausgangslage und Handlungsbedarf	4
1.1 Vorgeschichte.....	4
1.2 Projektgegenstand.....	5
1.3 Bisherige Beschlüsse	6
2. Projektbeschreibung	6
2.1 Projektgliederung.....	6
2.1.1 Organisation und Betrieb	6
2.1.2 Bau.....	7
2.2 Projektorganisation.....	8
2.3 Entwicklung Vorhaben KNZ-EFI.....	8
3. Organisations- und Betriebskonzept	9
4. Konzept Informatik und Technik	10
4.1 Notwendigkeit und Ziele	10
4.1.1 Fachspezifische Eigenständigkeit.....	10
4.1.2 Technische Vielfalt.....	11
4.1.3 Vereinheitlichung der Systeme	11
4.1.4 Äussere Einflüsse, Harmonisierung.....	11
4.1.5 Redundanzkonzept.....	11
4.1.6 Kommandoposten Liebegg als Notstandort.....	13
4.1.7 Kostenoptimierung	13
5. Bauprojekt	14
5.1 Ausgangslage und Standort Bauprojekt.....	14
5.2 Zielvorgaben Bauprojekt.....	14
5.3 Beschrieb Bauvorhaben	14
5.3.1 Umsetzungs-Perimeter	14
5.3.2 Raumprogramm und Nutzungsverteilung	15
5.3.3 Weitere bauliche Rahmenbedingungen.....	15
5.3.4 Volumetrie und Ausgestaltung Anbau.....	16
5.3.5 Sicherheitsaspekte im Bereich Bau	17
5.3.6 Erdbebensicherheit und Ertüchtigung bestehendes Polizeikommando.....	17
5.3.7 Gebäudetechnik.....	17
5.4 Nachhaltigkeit.....	18
5.5 Kunst im öffentlichen Raum.....	19
6. Rechtsgrundlagen	19
7. Personelle und finanzielle Auswirkungen	20
7.1 Personalbedarf	20
7.1.1 Projektstellen	20
7.1.2 Stellen für den Betrieb der kantonalen Notrufzentrale KNZ-EFI	20

7.2	Einmalige Aufwendungen.....	21
7.2.1	Übersicht.....	21
7.2.2	Bisher aufgelaufene Aufwendungen.....	22
7.2.3	Organisation und Technik.....	22
7.2.4	Bau.....	24
7.3	Folgekosten.....	25
7.3.1	Kantonspolizei Kosten für EZ und VLZ, KNZ.....	25
7.3.2	DGS Kosten für ELS 144 und Ärztenotruf.....	27
7.3.3	Organisation und Betrieb.....	28
7.4	Wirtschaftlichkeit.....	28
7.4.1	Benchmarks und Plausibilisierung Wirtschaftlichkeit Teilprojekt Bau.....	28
7.4.2	Benchmarks und Plausibilisierung Teilprojekt Organisation & Technik.....	29
7.5	Vergleich mit Aufgaben- und Finanzplan.....	30
7.5.1	Einmalige Aufwendungen.....	30
7.5.2	Wiederkehrende Aufwendungen.....	31
7.6	Grosskredit und Finanzreferendum.....	33
8.	Weitere Auswirkungen.....	33
9.	Zeitplan / Realisierung.....	34
10.	Vorgesehener Antrag (an den Grossen Rat).....	35

Zusammenfassung

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 31. Oktober 2007 eine Zusammenlegung der kantonalen Notrufzentralen und eine Verbesserung der Führungsinfrastruktur für die Kantonspolizei und den Kantonalen Führungsstab beschlossen. Mit dem letzten diesem Vorhaben zugehörigen GRB 2011-1334 bewilligte der Grosse Rat am 21. Juni 2011 den Projektierungskredit von Total CHF 3,30 Mio.

Die abgeschlossenen Arbeiten zum Bauprojekt Kantonale Notrufzentrale und Erneuerung Führungsinfrastruktur (KNZ-EFI) berücksichtigen auch die veränderten Rahmenbedingungen, die zwischen der Machbarkeitsstudie aus dem März 2009 und dem Start Vorprojekt Mitte 2011 entstanden sind. Zu berücksichtigen galt es insbesondere die Vergrösserung des Zentralenhaupttraumes durch veränderte und zusätzliche Aufgaben von 9 auf 14 Einsatzzentralenarbeitsplätze und das Thema ausserkantonaler Redundanzpartner. Mit der Anforderung eines Redundanzstandortes wird eine technische und betriebliche Partnerschaft mit der Polizei Kanton Solothurn geplant.

Weiter sind Erkenntnisse eingeflossen die Veränderungen herbeiführten, wie die Notwendigkeit eines zusätzlichen Fluchttreppenhauses, spezielle Massnahmen zur Erdbebenertüchtigung des bestehenden Polizeikommandos durch den KNZ-Anbau, die Präzisierungen zum Gebäudestandard, die Verlegung des Verkehrs aus dem Einkaufszentrum Telli über eine provisorische Strasse während den Bauarbeiten, das Thema Kommunikation und die Auflage Kunst im öffentlichen Raum.

Der Kostenvoranschlag beziffert unter Beachtung des Standards MINERGIE-P-ECO® im Bau und den Redundanzanforderungen in der Technik den Gesamtaufwand für die Realisierung auf CHF 39,38 Mio. (für Bau, Organisation & Technik, inkl. MWSt. und Vorlaufleistungen sowie Personalaufwand für die Projektleitung). Der jährlich wiederkehrende Nettoaufwand für den Betrieb der KNZ beträgt CHF 8,265 Mio. (Personal, Betrieb, Wartung, Lizenzen etc.).

Dementsprechend wird der Regierungsrat dem Grossen Rat einen Grosskredit für einen einmaligen Nettoaufwand von CHF 39'380'000 beantragen. Vorgängig ist eine öffentliche Anhörung erforderlich.

1. Ausgangslage und Handlungsbedarf

1.1 Vorgeschichte

Bei den Hochwassern 2005/2007 wurde festgestellt, dass die räumliche und technische Führungsinfrastruktur im Polizeikommando für die Kantonspolizei (KAPO) und den kantonalen Führungsstab (KFS) für die Bewältigung von grösseren und länger dauernden Ereignissen nicht ausreicht. Der Regierungsrat hat daraufhin im Jahr 2007 eine Zusammenlegung der bisher drei kantonalen Notrufzentralen (Einsatzzentrale Polizeikommando Aarau, Verkehrszentrale Schafisheim mit Feuerwehralarmstelle und Einsatzleitstelle 144 Kantonsspital

Aarau) und eine Verbesserung der Führungsinfrastruktur für die Kantonspolizei und den Kantonalen Führungsstab unter Berücksichtigung der Zusammenhänge mit anderen Infrastrukturbedürfnissen im Sicherheitsbereich beschlossen. Mit der Zusammenlegung der Notrufzentralen sollen Synergien im betrieblichen, personellen und technischen Bereich genutzt sowie die Voraussetzungen für die vom Bund angestrebte Zusammenlegung aller Notrufdienste unter der Nummer 112 geschaffen werden. Zusätzlich sollen auch Verkehrsmanagementsysteme durch die künftige Kantonale Notrufzentrale (KNZ) betreut werden.

Der Grosse Rat hat die Schaffung einer KNZ und die Verbesserung der Führungsinfrastruktur erstmals mit dem AFP 2008-2011 als Entwicklungsschwerpunkt im Aufgabenbereich 210 Polizeiliche Sicherheit genehmigt.

Aus operativer Sicht ist die wesentliche Rahmenbedingung, dass die KNZ und die Führungsinfrastruktur am gleichen Standort wie das Polizeikommando sein müssen. Der Regierungsrat hat deshalb beschlossen, die KNZ und die Führungsinfrastruktur für die KAPO und den Kantonalen Führungsstab mit der Zusammenlegung der Notrufnummern in einer neuen Zentrale am Standort Aarau-Telli in einem Erweiterungsbau des Polizeikommandos zu realisieren.



- 1 Aarau, Areal Telli, bestehendes Polizeikommando mit Einsatzleitzentrale Polizei (112+117), Standort neuer Anbau an bestehendes Polizeikommando
- 2 Aarau, Areal Kantonsspital Aarau (KSA) mit Einsatzleitstelle Sanität (144)
- 3 Schafisheim, Mobile Einsatzpolizei (MEPO) mit Verkehrsleitzentrale und Feuerwehr-Notruf (118)

1.2 Projektgegenstand

Erstellen eines Anbaus am bestehenden Polizeikommando in der Telli für den Zusammenzug der Blaulichtorganisationen von Polizei, Feuerwehralarmierung, Rettungssanität, Verkehrssicherheit und des kantonalen Führungsstabs. Primär bereitstellen der dazu erforderlichen Räumlichkeiten und der technischen Infrastruktur zur Erfüllung der jeweiligen Aufgaben. Sekundär für die von einer Rochade betroffenen Dienste im 3. OG des Polizeikommandos ausreichend neue Räume im Anbau errichten. Dabei sind immer die Anforderungen an kurze Wege für den Betriebsablauf, den Informationsaustausch und die Skalierbarkeit der Infrastrukturen zu beachten (Tagesgeschäft – Eskalation zur ausserordentlichen Lage – bis zur Katastrophenbewältigung). Durchführen der notwendigen Arbeiten für die Vorbereitung, die Auswahl, die Beschaffung, das eigentliche Erstellen des Gebäudes, die Installation der

Inneneinrichtungen inklusive Technik bis zur Testabnahme mit Schulung der Mitarbeitenden und der Betriebsaufnahme der neuen Zentrale. Erneuern und Beschaffen aller technischen Einrichtungen und Systeme wie Server, Arbeitsplatzeinrichtungen, Anzeigen und Telefonie unter Beachtung der kantonalen Strategie und geltenden Normen. Einbinden von Schnittstellen zu anderen genutzten Umsystemen für die Alarmierung und Verkehrssicherheit für alle involvierten Partnerorganisationen. Des Weiteren ist ein geeignetes Lösungskonzept für die Redundanz umzusetzen, inklusive Infrastruktur an einem externen Standort. Durch die Arbeiten darf das Tagesgeschäft der Polizei im Kommando nicht wesentlich beeinträchtigt werden.

Nachstehende Arbeiten sind nicht Gegenstand des vorliegenden Projekts:

- Umrüsten oder Neubeschaffung der Fahrzeugtelematik bei Polizei, Sanität oder Feuerwehr (Abfragesysteme, Navigation, Kommunikation etc.), das bestehende und schweizweit eingesetzte Funksystem POLYCOM
- Das bestehende und durch die Kantonale Feuerwehralarmierung und Polizei gemeinsam genutzte Alarmierungssystem MoKoS
- Umnutzung bestehende Verkehrsleitzentrale in Schafisheim
- Gebäudetechnische Aktualisierung der Infrastruktur des Kommandopostens Liebegg und eventuell notwendige Erschliessung für den Datenverkehr
- Bau von Parkplätzen für die Schichtarbeitenden in der KNZ (für den 7*24-Stundenbetrieb sind mindestens 25 Parkplätze erforderlich), dazu ist die Koordination mit dem Projekt ImmoPol2017 der KAPO zwingend notwendig.

1.3 Bisherige Beschlüsse

Bisherige Beschlüsse des Grossen Rats:

- GRB 2011-1334 vom 21. Juni 2011: Zusatzkleinkredit für Ziellanpassungen 2011, I. Teil (CHF 3'300'000.–; inkl. CHF 1'870'000.– vom GRB 2009-0269)
- GRB 2009-0269 vom 20. Oktober 2009: Zusatzkleinkredit für Ziellanpassungen 2009, II. Teil (CHF 1'870'000.–).

2. Projektbeschreibung

2.1 Projektgliederung

Die Komplexität des Vorhabens und die vielen Schnittstellen erfordern eine fachliche Unterteilung in Teilprojekte. In diesen Teilprojekten werden jeweils die spezifischen Ergebnisse für die Arbeitspakete erstellt und in Koordinationssitzungen mit den anderen Teilprojekten abgeglichen. Durch die starke Wechselwirkung (z.B. Energiebezug der Technik versus Anforderungen an die Klimatisierung oder Erdbebenertüchtigung versus Arbeitsplatz mit Tageslicht) sind die übergreifenden Anforderungen zwingend zu berücksichtigen.

2.1.1 Organisation und Betrieb

Dieses Teilprojekt widmet sich den Arbeitsprozessen und Zuständigkeiten der involvierten Partner. Mit einem externen Berater wurden die Abläufe erhoben und dokumentiert (dient als Anforderungskatalog für das Teilprojekt IT Technik). Im Organisations- und Betriebskonzept sind die Rollen, die Aufgaben und Kompetenzen für den Tagesbetrieb und bei ausseror-

dentlichen Lagen definiert. Betroffene Organisationen sind die Kantonspolizei, die Sanität, die Organisationen für 'Strasse' mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA), das Department Bau, Verkehr und Umwelt (BVU), die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) und die Informatik Aargau für den Betrieb der Netzwerke etc.

Die räumliche Aufteilung und Anordnung der Arbeitsplätze basiert auf den betrieblichen Abläufen und der Abarbeitung von Ereignissen durch die zuständigen Organisationen.

Bei der Realisierung einer interkantonalen Redundanz sind mit dem Partner die Abläufe und die Zuständigkeiten abzustimmen (gleiches Vokabular, gleiche Prozesse, praktisch identische Hilfsmittel u.ä.), die Vervielfachung der Schnittstellen ist zu beachten.

Das Teilprojekt IT/T befasst sich mit allen technischen Belangen zur Sicherstellung der unterstützenden Hilfsmittel für alle involvierten Partner. Ziel ist die Höchstverfügbarkeit am geplanten Standort und aus Risikominimierung an einem geeigneten Redundanzstandort. Aufbauend auf den Anforderungen aus den Prozessen wurde bei den Mitarbeitenden eine Bestandesaufnahme der aktuell vorhandenen und benutzten Systeme und Hilfsmittel durchgeführt. Ebenso fliessen zukunftsgerichtete Veränderungen in den Anforderungskatalog mit ein. Die grosse Herausforderung ist die Ankoppelung weiterhin genutzter Systeme und gleichzeitig die Vereinfachung und Reduktion der Komplexität der technischen Einrichtungen. Beachtet werden müssen die unterschiedlichen Lebenszyklen der bestehenden und zum Teil geplanten Ersatzsysteme der Partnerorganisationen. Ein bedeutender Faktor ist der Investitionsschutz der erst kürzlich angeschafften Systeme bei Partnern. Aus diesem Blickwinkel wurde bei der Kantonspolizei entschieden, die fällige Ersatzbeschaffung des Einsatzleitsystems gemeinsam mit dem Projekt KNZ-EFI anzugehen. In der Zeit bis zum Bau und der Inbetriebnahme der Kantonalen Notrufzentrale sind Veränderungen mit Auswirkungen auf die Lösung immer aktuell zu beobachten und zu berücksichtigen (neue Technologien, neue Übertragungsmedien, veränderte Schnittstellen, neue Datenstruktur, Normen etc.).

Um den nachstehenden zentralenspezifischen Anforderungen gerecht zu werden, wurde ein Zentralenplaner mit diesem Aufgabenpaket beauftragt:

- Betriebsanforderungen (Ergonomie, Blickwinkel, Tageslicht, Blendschutz)
- technische Lösung (Art und Grösse von Anzeigen, maximale Anzahl Bildschirme pro Arbeitsplatz, Geräuschreduktion der technischen Geräte)
- Anforderungen an den Bau (Anordnung der Räume und Arbeitsplätze, verwendete Technik für Raumklima und Beleuchtung, Materialien etc.).

2.1.2 Bau

Das Teilprojekt Bau befasst sich mit der Erstellung des Anbaus, welcher einerseits die Einsatzzentrale mit deren Nebenräumen und parallel weiteren Räumen für KAPO-Nutzungen und Rochadenflächen zur Verfügung stellt, andererseits Räume im 3. Obergeschoss des bestehenden Polizeikommandos für den kantonalen Führungsstab im Zusammenhang mit der Erneuerung der Führungsinfrastruktur umbaut.

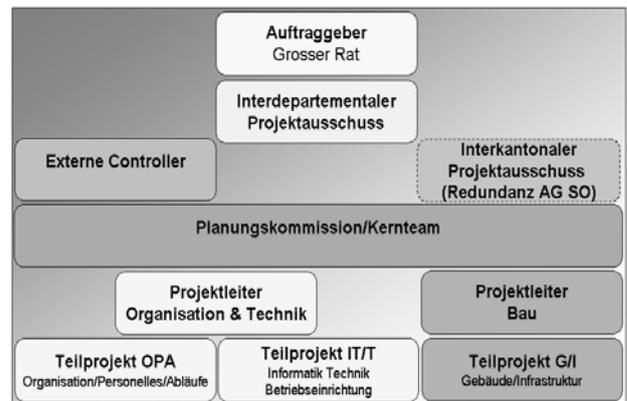
Im Teilprojekt Bau wird somit die räumliche Infrastruktur der KNZ geplant und erstellt, welche mit den im Teilprojekt IT/Technik begleiteten projektspezifischen Betriebseinrichtungen der

KNZ ausgerüstet wird. Zusätzlich wird mit dem Anbau die Erdbebenertüchtigung des bestehenden Polizeikommandos in Längsrichtung ermöglicht.

2.2 Projektorganisation

In den Projektorganen haben eine Vielzahl unterschiedlicher Fachkräfte Einsitz genommen. Je nach Projektphase waren und sind entsprechende Arbeitspakete in angemessener Tiefe zu bestimmten Terminen zu erstellen. Die Rollen und Zuständigkeiten mit dem Arbeitsbeschrieb sind im Projekthandbuch definiert. Durch die Zusammenführung verschiedener Fachbereiche in der Kantonalen Notrufzentrale und der Führungsinfrastruktur sind mehrere Departemente und weitere Stellen (DVI, DGS, BVU, DFR, AGV, KSA, ASTRA) in das Projekt eingebunden.

Bei einer anzustrebenden ausserkantonalen Redundanz erweitert sich die Organisation um die entsprechenden Vertreter des Redundanzpartners Polizei Kanton Solothurn in den Gremien (Kernteam, Planungskommission und Teilprojekte) des Vorhabens KNZ-EFI, zudem wurde ein interkantonaler Projektausschuss gebildet. Für das Projektcontrolling der beiden Teilprojekte Bau und Organisation & Technik wurden externe Kontrollstellen beauftragt.



Details zur Projektorganisation siehe Beilage

2.3 Entwicklung Vorhaben KNZ-EFI

Im Anschluss an den Grossratsbeschluss zum Projektierungskredit wurde Mitte 2011 mit der Projektierung dieses Vorhabens begonnen. Basis und Grundlage für die Projektierung insbesondere im Bereich Bau war die Machbarkeitsstudie vom März 2009. Bis zum eigentlichen Start der Planung Vorprojekt oder im Verlauf der Projektierung haben sich einige Rahmenbedingungen geändert, es sind grundlegende Anforderungen dazugekommen, die berücksichtigt werden mussten:

- Die anwachsende Bevölkerungszahl im Kanton, die demographische Verschiebung der Altersstrukturen, die zunehmende Mobilität, die 7*24-Stunden-Unterhaltungs- und Konsumgesellschaft, die gemischten Bevölkerungsstrukturen durch Zuwanderung, wechselnde Wirtschaftszyklen und 'offene' Grenzen führen auch zu einer Intensivierung der Arbeiten in der Notrufzentrale
- Diese erweiterten Aufgaben des Polizeinotrufs und die Integration des Ärztenotrufs führten zur Erweiterung des Zentralen Haupttraums von 9 auf 14 Einsatzzentralenarbeitsplätze
- Es sind drei abgesetzte Einsatzzentralenarbeitsplätze vorzusehen, die für interne Schulungen und Tests wie auch als Redundanzarbeitsplätze bei der Lösungsvariante mit einem ausserkantonalen Redundanzpartner zur Verfügung stehen
- Erdbebenertüchtigung bestehendes Polizeikommando

- Zusätzliches Fluchttreppenhaus für Neubau
- Umsetzung der AGV-Auflagen der nachträglichen Einstufung des bestehenden Polizeikommandos als Hochhaus, wie auch des neuen Anbaus
- Temporäre Verkehrsumlegung unumgänglich (provisorische Strasse)
- Umsetzung der Anforderungen des Standards MINERGIE -P-ECO®
- Berücksichtigung der Euronormen EN50136, EN50518 mit den Anforderungen an eine Alarm- und Notrufstelle
- Durch die Zusammenlegung der bestehenden Zentralen an einem Standort muss für den Katastrophenfall ein Redundanzstandort im Kanton oder ausserhalb vorgesehen werden.

3. Organisations- und Betriebskonzept

Mit der Erstellung eines Organisations- und Betriebskonzepts KNZ wurden die notwendigen Rahmenbedingungen gemeinsam erarbeitet und definiert. Folgende Zielsetzungen stehen im Fokus:

- Der Auftrag der KNZ wird definiert und festgehalten
- Es wird ein Leitbild der KNZ erarbeitet
- Die betrieblichen und operativen Zielsetzungen und Rahmenbedingungen werden festgelegt
- Die Organisation und Führungsstruktur wird beleuchtet und definiert
- Die Zusammenarbeit von KAPO, Sanität, Feuerwehr, Verkehrsmanagement etc.
- Die Zusammenarbeit der Redundanzpartner (Solothurn)
- Die Dienstplanung KNZ
- Die Anforderungen an Personal und Sachmittel
- Die Beschreibung der Arbeitsabläufe
- Das Betriebskonzept des Einsatzleitsystems
- Die Qualitätssicherung KNZ wird eingeführt
- Die Ausbildung der Zentralenmitarbeitenden.

Die KNZ als zukünftige Organisationseinheit soll die zentrale Stelle sein, welche Dienstleistungen zu Gunsten aller öffentlichen Sicherheitsorganisationen des Kantons Aargau erbringt.

Für die polizeilichen und zukünftig auch die sanitätsdienstlichen Einsätze hat die KNZ Führungsverantwortung wahrzunehmen.

Die KNZ hat bei Feuerwehreignissen weder Führungsaufgaben noch Führungsunterstützungsaufgaben wahrzunehmen. Sie ist in diesem Zusammenhang eine reine Alarmstelle, mit dem gesetzlichen Auftrag, den eingegangenen Notruf an die Feuerwehr weiterzuleiten.

Die verantwortliche Betreiberin der KNZ ist die Kantonspolizei Aargau.

4. Konzept Informatik und Technik

4.1 Notwendigkeit und Ziele

Der ordentliche Betrieb, speziell einer Notrufzentrale, ist ohne funktionale und sichere Informationstechnik (IT) nicht mehr vorstellbar. Dies betrifft sowohl die Anwendungen und Datenbanksysteme wie auch die Kommunikationsmöglichkeiten. Der funktionale und sichere Einsatz sowie die laufende Aktualisierung resp. der Erhalt müssen definiert und aufeinander abgestimmt werden. Dem Auftrag liegt ein Gesamtkonzept der KNZ zugrunde, in dem die strategischen Ziele mit der Realisierung des Gesamtvorhabens definiert sind. Das untergeordnete IT-Konzept definiert die Ausrichtung und zeigt ggf. vorhandene Lücken zwischen Geschäfts- und IT-Strategie auf, die es mit der Lösung zu schliessen gilt.

Für die Gesamtsicht müssen im Teilprojekt IT/T die Information der vorhandenen Systeme und Hilfsmittel inklusive der Prozesse und Tätigkeiten aller Partner gesammelt und strukturiert werden. Soweit möglich, ist aus der Vielzahl von Systemen und Applikationen eine Zusammenführung und eine Vereinheitlichung anzustreben. Die zahlreichen und komplexen Schnittstellen sind zu reduzieren, resp. zu standardisieren.

Ziel ist die Definition aller Anforderungen, abgeleitet aus den Aufgaben der involvierten Partnerorganisationen. Das Konzept beschreibt aber auch vorhandene Einschränkungen und Vorgaben, bedingt durch gesetzliche Regelungen, einer bereits vorhandenen IT-Strategie oder durch den Erhalt vorhandener Systeme oder Schnittstellen. Das erarbeitete Lösungskonzept dient dem Erstellen eines Lastenhefts. Enthaltene Darstellungen ggf. mit konkreten Komponenten der späteren Systemarchitektur sind keine strikten Vorgaben, sondern verdeutlichen die formulierten Anforderungen. Diese Basis dient der Beschaffung von Systemen und Dienstleistungen bei Marktteilnehmern, soll aber die Freiheit der konkreten Realisierung möglichst erhalten. Anschliessend an die Ausschreibung wird gemeinsam mit den nominierten Lieferanten das jeweilige Detailpflichtenheft für die Erfüllung und Lieferabnahme erarbeitet. Für den ordentlichen Betrieb ist ebenfalls ein Sicherheitskonzept zu erstellen resp. ein bestehendes zu ergänzen (für den Zutritt, den Zugriff, die Nutzung und Wartung).

4.1.1 Fachspezifische Eigenständigkeit

Die Zuständigkeiten und Aufgaben der Partner werden aktuell an individuellen Standorten wahrgenommen. In sich geschlossene Ereignisse können dabei effizient bearbeitet werden und die dazu erforderlichen Systeme sind zweckgebunden. Die meistens disziplinübergreifenden Ereignisse erfordern aber eine direkte Interaktion der involvierten Fachstellen (z.B. bei einem Unfall mit Personenschaden wird medizinische Hilfe benötigt und ggf. die Feuerwehr mit Geräten für die Bergung oder das Binden von ausgelaufenem Treibstoff). Diese Koordination wird durch eine geographische Zusammenführung beschleunigt, die Informationsflüsse werden vereinfacht, gemeinsame Daten sind nur einmalig zu pflegen, Verstärkung und Unterstützung ist durch anwesende Partner im gleichen Raum schneller zu bewerkstelligen. Dies ist mit der aktuellen geographischen Verteilung und durch den Einsatz unterschiedlichster Systeme nicht optimal gegeben.

4.1.2 Technische Vielfalt

Die technischen Einrichtungen sind historisch gewachsen und meist nur auf die Bedürfnisse der jeweiligen Organisation ausgelegt, die Anschaffungen sind nicht zeitgleich und die Wartung und Releaseplanung verläuft nach unterschiedlichen Zeitrastern. Es bestehen unterschiedliche Verträge mit Anbietern und Service Providern. An jedem Standort sind ähnliche Kernfunktionen von Systemen notwendig und werden dort betrieben, z.B. Telefonie, Einsatzleitsysteme, Stammdaten und Datenpflege, Alarmierungssysteme, Kommunikation, Schnittstellen zu Haustechniksystemen, Zutritts- und Überwachungssysteme. Im Gegensatz zu einer konzentrierten Lösung ist dabei ein grösserer Aufwand für Unterhaltsarbeiten und Betreuung erforderlich.

4.1.3 Vereinheitlichung der Systeme

Mit dem Konzept der Zusammenführung können alle Anforderungen in einem Paket bearbeitet werden. Heute bestehen Anwendungen und Systeme, die nur sehr selten benutzt werden (z.B. Sirenenalarm) und deren korrekte und speditive Bedienung die Kenntnisse von langjährigen Mitarbeitenden voraussetzen. Zudem ist der Aufwand für die Dokumentation und Einführungsunterlagen dieser zahlreichen Anwendungen und Systeme enorm. Das Endziel muss sein, möglichst einheitliche Systeme für die jeweils fachspezifischen Anwendungen zu schaffen. Dabei könnte die Vielzahl von Schnittstellen reduziert und die Bedieneroberfläche für unterschiedliche Anwendungen einheitlicher und durchgängig gestaltet werden. Durch die Vereinheitlichung wird es möglich, ebenfalls die Einarbeitungs- und Schulungszeiten neuer Mitarbeitender zu optimieren (bisher ca. 3 Jahre in der EZ der KAPO) und eine gewisse gegenseitige Arbeitsverteilung innerhalb der KNZ zu unterstützen. Mit der Konzentration und Vereinheitlichung kann sichergestellt werden, dass die neue Lösung mandantenfähig, skalierbar und somit flexibel für die Zukunft ausgestaltet wird. Die Komplexität der Systeme und die Vielzahl von Schnittstellen müssen wenn immer möglich reduziert werden. Die Anzahl Systemlieferanten und Serviceanbieter kann reduziert werden, Doppelspurigkeiten werden vermieden. Dabei werden auch die Intervalle von Systemanpassungen/updates einfacher zu koordinieren sein und die gegenseitigen Auswirkungen auf Umsysteme sollten sich vereinfachen.

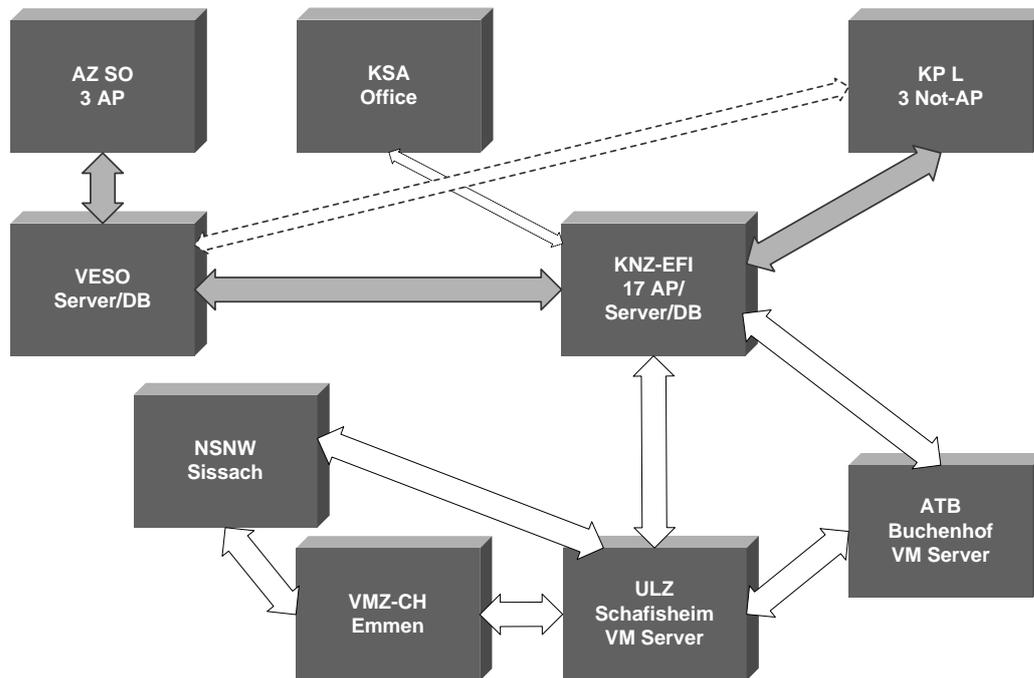
4.1.4 Äussere Einflüsse, Harmonisierung

Zu beachten sind bei der Lösung auch Bedingungen, die von aussen wirken, so z.B. spezielle Normen für Alarm- und Notrufzentralen, zukünftige Lösungen im Verkehrsmanagement, die Absichten für eine Harmonisierung in der technischen Polizeilandschaft (möglichst einheitliche Systeme, einheitliche Schnittstellen, gegenseitige Datennutzung, Zusammenarbeit) oder schweizweite Projekte wie die dynamische Leitweglenkung mit dem Ziel der Anrufumleitung der Notrufe, abhängig von vorbestimmten Ereignissen wie Leitungsüberlast, Ausfall eines Standorts, Weiterleitung von Alarmmeldungen oder Anrufen zu einem vordefinierten Ziel/Partner.

4.1.5 Redundanzkonzept

Durch die zukünftige Konzentration der bisherigen Betriebsstandorte auf die KNZ im Telli wurde die Redundanz mit einem geeigneten Partner gesucht. Als Ergebnis einer Umfrage und Analyse innerhalb und ausserhalb des Polizeikonkordats zeichnete sich eine optimale Lösung mit der Polizei Kanton Solothurn ab. In einem übergreifenden Projekt (IRAGSO)

werden die betrieblichen Prozesse und die technischen Rahmenbedingungen geklärt. Dazu wurde auf Seite Solothurn im Dezember 2012 eine Hauptstudie in Auftrag gegeben.



Die beiden Einsatzzentralen, die AZ (Alarmzentrale Solothurn) und die KNZ, bilden jeweils die Rückfallebene, welche bei einem Ausfall unmittelbar übernehmen kann.

Die Partnerzentrale stellt dabei den Empfang der Notrufmeldungen und der automatischen Alarmmeldungen sowie deren Bearbeitung sicher. Die Partnerzentrale erbringt mit ihren bestehenden Ressourcen situativ die bestmögliche Leistung, um die Redundanz zu gewährleisten.

Das systemtechnische Interventionsmanagement der Betriebs- und Sicherheitseinrichtungen der Nationalstrassen wird durch die Unterhaltsleitzentrale (ULZ) der NSNW übernommen. Dies gilt auch für die Betriebs- und Sicherheitseinrichtungen auf den Kantonsstrassen (mit Ausnahme der Verkehrsmanagementsysteme).

Das Verkehrsmanagement der Kantonsstrassen wird vom BVU übernommen, sofern in einem Redundanzfall manuelle Eingriffe notwendig werden. Dies gilt auch für die Systemtechnik der Verkehrsmanagementsysteme.

Das übergeordnete Informations- und Verkehrsmanagement der Nationalstrassen wird durch die Verkehrsmanagementzentrale Schweiz (VMZ-CH) sichergestellt.

Der Verwaltungsschutzbau Solothurn (VESO) wird als Redundanzstandort der KNZ vorgesehen, wobei drei Arbeitsplätze für die Polizei und Sanität unmittelbar in den Räumen der Alarmzentrale Solothurn geplant sind. Im Gegenzug stehen für den Partner Solothurn ebenfalls drei Arbeitsplätze in der KNZ zur Verfügung.

4.1.6 Kommandoposten Liebegg als Notstandort

Der Kommandoposten Liebegg dient der Polizei und Sanität als Notstandort, falls der Kantonale Führungsstab (KFS) die Führungsräume bezieht. Die bestehende Infrastruktur im Kommandoposten Liebegg (KP L) ist für eine Nutzung im Notbetrieb unvollständig resp. ungeeignet. Es müssten Verbesserungen in der Haustechnik, Klimatisierung und Erschliessung vollzogen werden. Im Nachgang zur Übung SEISMO im Mai 2012 sollte die zukünftige Nutzung des KP L definiert werden. Zurzeit fehlen noch Entscheide zur Nutzung und konkrete Ausbaupläne aus der Abteilung für Militär und Bevölkerungsschutz. Aus Sicht Projekt KNZ-EFI dient der KP L bei Bezug durch den Kantonalen Führungsstab als Notstandort für einen Minimalbetrieb. Es werden drei Arbeitsplätze, für die Polizei zwei und einer für die Sanität, vorgesehen, die bei Bedarf mit der erforderlichen Technik bestückt werden. Weitere Aufwände für den Umbau der Technik im KP L sind nicht Gegenstand des Projekts KNZ-EFI. Die Kosten für eine sinnvolle zweite technische Erschliessung (mit Glasfaser) würden durch den Bund getragen.

Die technische Erschliessung und Erweiterung der Telefonanlage im KP L wird den Aufgaben Polizei und Sanität gerecht, die Aufgaben für das Verkehrsmanagement werden durch die Partner NSNW und BVU/ATB an deren Redundanzstandorten (Sissach und Buchenhof) wahrgenommen.

4.1.7 Kostenoptimierung

Die angestrebte Lösung muss neben der Erfüllung der gestellten Anwenderanforderungen auch die Investitions- und Wartungskosten optimieren. Dazu werden mindestens zwei Lösungskonzepte mit unterschiedlicher Kostenfolge gegenübergestellt, z.B. werden Systeme mit dem Ansatz einer 'private cloud' virtuell genutzt, d.h. der Service wird eingekauft (hohe Rechnerleistung, gespiegelte Datenspeicherung) anstelle der eigenständigen Systembeschaffung und der Systembetreuung am Standort der KNZ. Die beabsichtigte gegenseitige Redundanz mit einem ausserkantonalen Partner erlaubt die kostengünstige Variante durch die gemeinsame Nutzung des jeweiligen Standorts als Redundanz für die Systeme und Arbeitsplätze. Der Preis dafür ist der Grundsatzentscheid, dass beide Partner möglichst auf dasselbe Einsatzleitsystem (mandantenfähig) und Datenhaltung setzen. Diese Redundanzlösung hätte auch Signalwirkung auf andere Zentralen in der Schweiz. Was mit POLYCOM im Funk möglich wurde, kann sich auch mit der Wahl gemeinsamer Systeme (Einsatzleitsysteme) in den Zentralen fortsetzen.

In der Machbarkeitsstudie von 2009 wurden die Anforderungen stufengerecht und damals nur rudimentär aufgenommen und Preisschätzungen vorgenommen. Dabei konnten weder die erweiterten Aufgaben aufgrund der sich verändernden Bevölkerung und Verhaltensweisen, noch die technischen Trends und die Notwendigkeit eines Redundanzstandortes für den Ausnahmefall berücksichtigt werden. Folgerichtig ist die Kostenberechnung aufgrund der nun vorliegenden konkreten Anforderungen genauer geworden.

5. Bauprojekt

5.1 Ausgangslage und Standort Bauprojekt

Für einen zukünftigen Standort mit der Zusammenlegung der Einsatzzentralen wurden in der Vergangenheit mittels Machbarkeitsstudie vier Standortmöglichkeiten geprüft:

- Aarau, Telli (Polizeikommando)
- Aarau, Rössligut (Zeughausareal)
- Schafisheim, Lenzhard (Stützpunkt Mobile Einsatzpolizei / Verkehrsleitzentrale)
- Grüne Wiese.

Anhand der Machbarkeitsstudie und auf Grund der Rahmenbedingung, dass aus operativer Sicht die Notrufzentrale und die Führungsinfrastruktur am gleichen Standort wie das Polizeikommando sein müssen, hat der Regierungsrat 2009 beschlossen, die KNZ und die Führungsinfrastruktur für die Kantonspolizei und den Kantonalen Führungsstab am Standort Aarau-Telli in einem Erweiterungsbau des Polizeikommandos sowie einer Nutzungsanpassung im 3. Obergeschoss des bestehenden Polizeikommandos zu realisieren.

5.2 Zielvorgaben Bauprojekt

Die neu zu schaffenden Räumlichkeiten sollen als weitestgehend unabhängiger Anbau nordseitig an das bestehende Polizeikommando realisiert werden. Zu beachten gilt es hierbei, dass der bestehende Betrieb sowohl des Polizeikommandos wie auch der darin eingegliederten Einsatzzentrale (117) möglichst uneingeschränkt betrieben werden muss. Die neue Notrufzentrale muss fertig betriebsbereit sein, erst danach kann die bestehende Zentrale im 3. OG des Polizeikommandos aufgehoben und rückgebaut werden. Anschliessend können die Anpassungsarbeiten im 3. OG in Angriff genommen werden.

Ziele der Planungsarbeiten waren im Weiteren, unter ökonomischen und ökologischen Aspekten ein qualitativ hochstehendes und betrieblich optimiertes Bauprojekt für die geforderten Räumlichkeiten zu erarbeiten, dies auch unter dem Gesichtspunkt der Optimierung der Unterhalts- und Betriebskosten. Dabei sind die bestehenden Nutzungsansprüche des Polizeikommandos mit den neuen Anforderungen hinsichtlich optimal funktionierender Betriebsabläufe zu koordinieren, wobei durch weitgehende Nutzungsflexibilität künftigen Veränderungen Rechnung getragen werden soll. Es müssen anpassungsfähige, installationsfreundliche und ergonomisch optimierte Arbeitsplätze unter Einbezug heutiger und künftiger Technik (Visualisierungssystem) unter Einhaltung der geforderten Blickdistanzen (visuelle Kontakte) geschaffen werden. Weiter müssen Sicherheit, Diskretion und erhöhte Anforderungen an die Akustik und Belichtung in der Zentrale beachtet werden.

5.3 Beschrieb Bauvorhaben

5.3.1 Umsetzungs-Perimeter

Das Anbauvolumen erstreckt sich über die heutige Durchfahrt, welche als Auflage aus dem Gestaltungsplan Mittlere Telli von 1982 überdeckt ausgebildet werden muss. Der Anbau dient in erster Linie der Realisierung der Kantonalen Notrufzentrale und der Erneuerung der Führungsinfrastruktur. Daneben müssen die diesen Räumlichkeiten zudie-

nenden Räume geschaffen werden (bspw. Gebäudetechnikräume). Des Weiteren können auch Flächen für weitere KAPO-Nutzungen angeboten werden, welche während der Bauzeit auch baubedingte Rochaden aufnehmen müssen. Im 3. Obergeschoss des bestehenden Polizeikommandos, à Niveau mit der neuen Einsatzzentrale, sollen die Räumlichkeiten der Führungsinfrastruktur und des Kantonalen Führungsstabes Platz finden.

5.3.2 Raumprogramm und Nutzungsverteilung

Die Einsatzzentrale ist im 3. Obergeschoss geplant, die der Einsatzzentrale zugehörigen Büros liegen direkt über der Zentrale zweispännig entlang dem Galeriebereich im 4. Obergeschoss und weisen somit optimale räumliche Beziehungen sowohl organisatorisch wie visuell auf. Die Öffnung des Zentralenhaupttraums mit der Konsequenz der Galerie resultiert aus der hohen Anzeigewand, welche aufgrund der Sichtwinkel überhoch ausgebildet werden muss. Direkt unter der Zentrale im 2. Obergeschoss liegt das Technikgeschoss für die Zentralenbetriebstechnik. Im 1. Obergeschoss sollen Garderobenzimmer und zwei Ruheräume erstellt werden, die den Zentralenmitarbeitenden zur Verfügung stehen. Die weiteren Flächen auf diesem Geschoss, im gesamten Erdgeschoss und im gesamten 5. Obergeschoss sind als flexible Büroflächen mit zugehörigen Nebenräumen für den KAPO-Betrieb geplant, welche während der Bauzeit des 3. Obergeschosses im bestehenden Polizeikommando auch als Rochadenfläche genutzt wird. Die eigentliche Gebäudetechnik benötigt eine Zentrale auf dem Dach für die Lüftungsanlagen und das durch die Durchfahrt halbierte 1. Untergeschoss für die Haustechnikanlagen Elektro, Heizung und Sanitär. Das 2. Untergeschoss dient als Lager / Archiv.

Im 3. Obergeschoss des bestehenden Polizeikommandos, in welchem sich die heutige Einsatzzentrale der Polizei befindet, sollen die Räumlichkeiten der Erneuerung der Führungsinfrastruktur, resp. des Kantonalen Führungsstabes integriert werden. Trotz der Notwendigkeit der Berücksichtigung eines organisatorisch möglichst idealen Raumlayouts können die bestehenden baulichen Strukturen zu einem grossen Teil belassen werden. Auch können die Führungsräumlichkeiten des Kantonalen Führungsstabes im Tagesgeschäft als Einvernahme und Sitzungszimmer zur Doppelnutzung dienen.

5.3.3 Weitere bauliche Rahmenbedingungen

Seit Beginn der ersten Arbeiten zu diesem Projekt bis zum vorliegenden Bauprojekt haben sich in dieser Zeit auch einige Rahmenbedingungen geändert, die berücksichtigt werden mussten. So führten erweiterte Aufgaben des Polizeinotrufs und die Integration des Ärztenotrufs (seit 1. November 2012 auf 0800 401 501) zu einer Erweiterung des Zentralenhaupttraums von ursprünglich 9 auf 14 Einsatzzentralenarbeitsplätze. Zudem müssen drei abgesetzte Einsatzzentralenarbeitsplätze geschaffen werden, die für die Abarbeitung von Sonderlagen, für interne Schulungen und Tests wie auch als Redundanzarbeitsplätze bei einer Lösungsvariante mit einem ausserkantonalen Redundanzpartner zur Verfügung stehen.

Neben den Funktionen aus der primär geforderten Nutzung muss der Anbau auch das bestehende Polizeikommando hinsichtlich Erdbebensicherheit ertüchtigen. Dazu sind massivste Betonwände und Decken erforderlich, die mit dem bestehenden Polizeikommando gekoppelt werden müssen. Auch werden sowohl der neue Anbau wie auch das bestehende Polizeikommando seitens AGV nun als Hochhaus eingestuft, was bei der

damaligen Erstellung nicht berücksichtigt wurde. Dies zieht einige Massnahmen sowohl im Anbau wie auch im bestehenden Gebäude mit sich.

Die Vorbereitungsarbeiten sind bei diesem Vorhaben ein wesentlicher Bestandteil. Einerseits handelt es sich beim Anbau um einen Perimeter, der mit Vorbereitungen und Einflüssen aus dem bestehenden Polizeikommando verbunden ist, andererseits bedingt dies auch zusätzliche Massnahmen hinsichtlich erschwerter Baustelleninstallation, Sicherheit und Verkehrsführung. Diese Erschwernisse sind zwar zu einem Teil standortbedingt, beim Standortentscheid war aber aus operativer Sicht die wesentliche Randbedingung, dass die Notrufzentrale und die Führungsinfrastruktur am gleichen Standort wie das Polizeikommando sein müssen. Die aktuellsten Erkenntnisse aus der Projektierung hätten somit den damaligen Standortentscheid nicht beeinflusst.

5.3.4 Volumetrie und Ausgestaltung Anbau

Die Aufgabenstellung eines Anbaus primär für die Räumlichkeiten der kantonalen Notrufzentrale mit deren Nebenräumen bedingt grundsätzlich andere Strukturen, als diese im bestehenden Polizeikommando angewendet wurden. Die Erscheinung des Anbaus ist daher eine Ableitung des funktionalen Anspruches, welcher die spezielle Nutzung innerhalb der einschränkenden Rahmenbedingungen des Gestaltungsplanes optimal abbilden musste.

Ein wesentlicher Punkt der Definition des Volumens ist neben den Vorgaben des Gestaltungsplans Mittlere Telli die Aufrechterhaltung der bestehenden Durchfahrt, jedoch mit der Auflage nach einer allseitigen Überdeckung. Dies führt im Grundsatz dazu, dass der so wieso fast eigenständig auszuführende Anbau sich auch dadurch strukturell vom bestehenden Gebäude lösen muss und damit formal auch anders in Erscheinung tritt.

Insbesondere die Erweiterung auf 14 Zentralenarbeitsplätze bedingt eine Vergrösserung der Zentralenfläche, welche quasi die gesamte durch den Gestaltungsplan-Perimeter zur Verfügung stehende Fläche beansprucht. Daraus resultiert der Vorsprung des Gebäudevolumens im Bereich der Zentrale (3./4. Obergeschoss) und dem darunterliegenden Zentralen-Technikgeschoss (2. Obergeschoss). Ab den darüberliegenden Geschossen kann das Volumen wieder reduziert werden, einerseits aus ökonomischen Gesichtspunkten, andererseits trägt dies auch der vernünftigen Raumtiefe für ein konventionelles Bürogeschoss Rechnung.

Der geplante Anbau entspricht hinsichtlich Ausbau- und Flächenstandard dem normalen Immobilien-Standard für Polizeigebäude. Wo möglich und sinnvoll sind im Sinne einer effizienten und verdichteten Flächennutzung Mehrpersonenbüros geplant. Erhöhte Anforderungen werden teilweise an die Einsatzzentrale gestellt. Diese hat erhöhten Anforderungen hinsichtlich Akustik, Licht- und Blendsteuerung zu genügen.

Beim Umbau des 3. Obergeschosses wurde im Hinblick auf Kosten und Umbauzeit darauf geachtet, dass der grösstmögliche Teil der bestehenden Strukturen beibehalten werden kann.

5.3.5 Sicherheitsaspekte im Bereich Bau

Mit dem Standortentscheid und der Einbindung des Anbaus und somit den Nutzungen im Polizeikommando ergeben sich wesentliche Vorteile auch hinsichtlich betrieblicher Sicherheit. Die Räumlichkeiten befinden sich durch das bestehende Mehrzonen-Sicherheitskonzept bereits in einem gesicherten Bereich.

Wesentlichen Einfluss auf die Sicherheitsbetrachtungen hatte die europäische Leitstellen-Norm DIN EN 50518. In der Schweiz gibt es zwar keine Zentralen mit direkter Umsetzung dieser EN-Norm zur Orientierung, dennoch konnten anhand dieser wesentlichen Sicherheitsaspekte situativ betrachtet, hinterfragt und definiert werden. Auszugsweise:

- Die Anforderungen an Tragelemente, Aussen-/Innenmauern werden mit den geplanten Massnahmen erfüllt
- Keine spezifischen Anforderungen an explizite Terrrorsicherheit
- Die beiden Szenarien Gebäude-interner und Gebäude-externer Angriff mit mechanischen Mitteln bedingen keine speziellen Zusatzaufwendungen (bestehendes Sicherheitszonenkonzept, 24h/365Tg besetzte Zentrale mit bewaffneter Polizei, Aussen-Beschuss mit einer Faustfeuerwaffe keine realistische Bedrohung bezüglich der Lage der Zentrale in den Obergeschossen)
- Die elektromagnetische Verträglichkeit und der Schutz gegen einen elektromagnetischen Blitzimpuls können durch die vorgesehene Planung erfüllt werden. Der NEMP-Schutz (nuklearer elektromagnetischer Impuls) würde eine Ausgestaltung ähnlich/analog eines unterirdischen Schutzbauwerkes bedingen, es wird deshalb auf die Umsetzung dieses Schutzgrads verzichtet
- Die Raumatmosfera steht dem Einblickschutz vor (der Einblick von Norden auf die Anzeigewand ist durch die örtliche Situation mit den Bäumen stark eingeschränkt).

5.3.6 Erdbebensicherheit und Ertüchtigung bestehendes Polizeikommando

Für die Stabilisierung des Hochbauteils des bestehenden Polizeikommandos stehen die Betonwände im Bereich der Lift- und Treppenkerne Nord und Süd zur Verfügung. Momentan ist die Erdbebensicherheit des PKO nach heutigen Normen für die Bauwerksklasse III (sogenannte Lifeline-Gebäude mit lebenswichtigen Infrastrukturfunktionen) nicht gewährleistet.

Mit der Ertüchtigung via geplantem Anbau Nord erfüllt das Gesamtbauwerk in Nord-Süd-Richtung die Erdbebenvorgaben. Es sind dazu Aussteifungselemente vorgesehen und der Anbau ist mit dem bestehenden Gebäude zur Kraftübertragung zu verbinden. Die horizontale Stabilität des Erweiterungsbaus wird in Nord-Süd-Richtung so stark dimensioniert, dass eine Erdbebenertüchtigung auch des bestehenden Bauwerkes in Nord-Süd-Längsrichtung realisiert wird. Für eine vollumfängliche Ertüchtigung des Bestands auch im vom Erweiterungsbau abgelegensten südlichsten Gebäudeteil in Querrichtung werden zusätzliche kleinere Verstärkungsmassnahmen im Südteil des bestehenden Gebäudes im Bereich 2. UG bis EG ausserhalb des Vorhabensperimeters KNZ-EFI umzusetzen sein.

5.3.7 Gebäudetechnik

Die hoch komplexen Anlagen der elektrotechnischen Betriebseinrichtungen benötigen naturgemäss eine entsprechende infrastrukturelle Versorgung. Diese wichtigen Anlagen

müssen eine ihrer Bedeutung entsprechende sichere und redundante Strom- und Datenversorgung erhalten. Der Neubau wird, wie der bestehende Teil, über eine zeitlich unbeschränkte Autonomie verfügen und im Ereignisfall zu 100 % ohne öffentliche Stormversorgung arbeiten können. Zusätzlich müssen der Funktion der KNZ entsprechende Massnahmen getroffen werden, dass ein problemloser Austausch der Geräte der Betriebseinrichtung mit sehr unterschiedlichen Lebenszyklen möglich sein wird, dies auch unter Betrieb und mit entsprechenden Raumflächen für den parallelen Aufbau derselben.

Die bestehende redundante Grundwasserfassung im PKO verfügt über eine Reserve, welche im Anbau optimal für das gewählte Versorgungskonzept genutzt werden kann. Die thermischen Raumkonditionen werden grundsätzlich mit einem konventionellen thermoaktiven Bauteilsystems (TABS) gewährleistet. Damit können die Räume zonenweise beheizt oder gekühlt werden. Über die Lüftungsanlagen im Dachaufbau werden die Räume des Anbaus mit einer Raumlüftung ausgerüstet.

Das Haustechnikkonzept entspricht den Vorgaben für MINERGIE-P-ECO®.

5.4 Nachhaltigkeit

Der Regierungsrat hat 2010 beschlossen, dass für Neubauten der Standard MINERGIE-P-ECO® oder ein vergleichbarer Standard einzuhalten ist, Abweichungen bzw. Ausnahmen sind zu begründen. Aufgrund der Eigenständigkeit dieses Erweiterungsbaus kann der Anbau in dieser Hinsicht als Neubau deklariert werden. Die Erreichung der Auszeichnung MINERGIE-P-ECO® ist bei diesem Vorhaben auf Grund seiner speziellen Nutzung und dem grossen Umfang der projektspezifischen Technik eine besondere Herausforderung. Das Vorhaben lässt sich nicht vollständig den MINERGIE® vorgegebenen Kategorien und Richtlinien zuweisen und wird seitens der Zertifizierungsstellen Ausnahmeregelungen bedingen.

Dank den idealen Voraussetzungen der Grundwassernutzung zur Heizung und Kühlung des Gebäudes kann der energetische Standard MINERGIE-P® mit vertretbarem Mehraufwand angestrebt werden. Mit einer Verbesserung der Gebäudehülle und geringfügigen Optimierungen im Bereich der Haustechnik ist eine Zertifizierung als realistisch und sinnvoll zu beurteilen. Dank der sehr energieeffizienten Gebäudetechniklösung ist eine Photovoltaikanlage zur Zielerreichung des Grenzwertes MINERGIE-P® nicht erforderlich und bei diesem Nord-Anbau auch nicht sinnvoll.

Um das Gebäude nach den Anforderungen des Zusatzstandards -ECO® auszuführen, ist eine optimale Tageslichtsituation notwendig, was mit der vorliegenden Planung erfüllt werden kann. Ebenso notwendig ist eine ökologisch optimierte Materialwahl.

Der Mehrwert eines nach den Richtlinien von MINERGIE-P-ECO® erstellten Gebäudes liegt bei einem tieferen Betriebsenergiebedarf, in einem höheren Nutzerkomfort und in geringeren Kosten bei späteren Umnutzungen und im Unterhalt. Eine finanzielle Quantifizierung als pay-back-Zahl lässt sich mit dem Label MINERGIE-P-ECO® nicht machen. Insbesondere der Teil MINERGIE-P® resultiert zwar in einem tieferen Betriebsenergiebedarf, ein grosser Teil, insbesondere der Teil ECO®, ist ein finanziell nicht messbarer wesentlicher Beitrag an die Umwelt, sowohl in der Erstellung wie auch beim Rückbau der

verwendeten Baumaterialien (Materialökologie). Zudem bezeugt dies den Willen der Bauherrschaft sich für das energieeffiziente und zukunftsgerichtete Bauen einzusetzen und entspricht somit auch der neuen Energiestrategie des Bundes (in Vernehmlassung bis Januar 2013, Umsetzungshorizont der Vorschrift 2016, Anlehnung des Bundesrats an Zielen der EU, welche ab 2020 bei Neubauten nur noch Nullenergiehäuser oder Nahezu-Nullenergiehäuser bewilligt).

5.5 Kunst im öffentlichen Raum

Um auch seine kulturelle Verantwortung wahrnehmen zu können, hat der Regierungsrat per 1. Januar 2008 festgelegt, dass bei jedem Bauvorhaben ein gewisser Prozentsatz der Erstellungskosten (degressive Kurve) für die Kunst im öffentlichen Raum eingesetzt wird. Dazu hat der Regierungsrat auch eine ständige Kommission eingesetzt, welche für die Sicherstellung auf einem hohen Qualitätsniveau verantwortlich ist.

Für das vorliegende Projekt hat die Projektleitung die massgebenden Erstellungskosten, welche für die Bemessung des Kunstkredites ausschlaggebend sind, auf CHF 10 Mio. festgelegt (Gebäudekosten Annexbau BKP 2 ohne bauliche Massnahmen im Bestand, 3.OG PKO). Somit leitet sich der Kunstkredit von den Investitionen in die baulichen Massnahmen ab und wird nicht durch den hohen Installationsgrad dieser Spezialnutzung KNZ-EFI verzerrt. Der im Reglement festgelegte Prozentsatz für Erstellungskosten bis CHF 10 Mio. beträgt 1,4 %, was zu einem Kunstkredit von CHF 140'000.– führt. Mit diesem Betrag werden von zwei bis drei geeigneten Künstlern Konzeptstudien erarbeitet, deren Bestvariante anschliessend umgesetzt werden soll. Als Perimeter wird der öffentliche Raum vorgegeben, die künstlerische Intervention soll also nicht im Innenraum des Annexbaus stattfinden, damit die Öffentlichkeit auch an diesem Kunstprojekt teilhaben kann.

6. Rechtsgrundlagen

Die Zusammenarbeit der Organisationen in der Kantonalen Notrufzentrale stützt sich hauptsächlich auf nachstehende Gesetze, Kriterien und Vereinbarungen ab:

- Gesetz über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (Polizeigesetz, PolG)
- Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und Zivilschutz
- Gesundheitsgesetz
- Gesetz über die Gebäudeversicherung
- Feuerwehrgesetz
- Vereinbarung ASTRA - KAPO
- Vereinbarung AGV - KAPO (Integration der KFA)
- Interverband für Rettungswesen IVR-IAS (Kriterien zur Anerkennung der Rettungsdienste)
- Auftrag Ärztenotruf bei Betriebsaufnahme der KNZ
- Gestaltungsplan Mittlere Telli aus dem Jahr 1982 (Untertunnelung Ausfahrt)
- Euronormen DIN EN50136 und EN50518 für Alarmzentralen.

7. Personelle und finanzielle Auswirkungen

7.1 Personalbedarf

7.1.1 Projektstellen

Im Hinblick auf die anspruchsvolle Realisierungsphase ist die Fortführung der bisherigen Projektleitung notwendig. Nebst dem Projektleiter ist eine Stellvertretung und eine Assistenzstelle erforderlich. Es sind somit zwei Projektstellen bis Mitte 2017 zu bewilligen (200 % für Projektassistent und Projektleiterstellvertreter). Zudem ist aus dem operativen Geschäft der Einsatzzentrale der KAPO und des Sanitätsnotrufs ELS144 je ein Mitarbeiter für die Realisierungsphase zur Verfügung zu stellen. Damit wird gewährleistet, dass nach Betriebsaufnahme der KNZ für kleinere Problemstellungen und Lösungen sogenannte technische Einsatzdisponenten mit Zusatzkenntnissen der technischen Systeme vor Ort sind. Ohne diese Personalressourcen könnte das sehr komplexe und organisatorisch anforderungsreiche Projekt nicht realisiert werden. Die Kosten der Projektleitung KNZ-EFI sind unter einmalige Kosten mit CHF 2,59 Mio. ausgewiesen.

7.1.2 Stellen für den Betrieb der kantonalen Notrufzentrale KNZ-EFI

Personaleinheiten (Mitarbeitende) PE	Basis 2013	Entwicklung 2013–2016	Entwicklung 2017	Stand 2017+	Veränderung 2013–2017
Partnerorganisation, Funktion	TOTAL Zentralen	PLAN Zentralen	PLAN Zentralen	PLAN Zentralen	
Kantonale Stellen der Einsatz- und Verkehrsleitzentrale					
KAPO Zentralenmitarbeitende und Aufwuchs (+5, inkl. techn. Disponent)	38	4	1	43	5
BVU ATB Mitarbeiter Verkehrsmanagement	1	0	0	1	0
Externe Stellen ELS 144 und KFA					
KSA ELS 144 und Erweiterung (+3.9 inkl. techn. Disponent)	9.6	2.9	1	13.5	3.9
KSA ELS 144 für Ärztenotruf (+5)	0	0	5	5	5
AGV KFA System- und Datenpflege, Schulung	1	0	0	1	0
TOTAL Mitarbeitende	49.6	6.9	7	63.5	13.9

Die Veränderungen beim Stellenausbau der Notrufzentrale ergeben sich aus den zukünftigen Aufgaben und Dienstleistungen der Fachbereiche für die Notrufnummern 112, 117, 118 und 144. In den letzten drei Jahren nahm die Zahl der Notrufe, die in der Zentrale bearbeitet werden müssen, um durchschnittlich 11 % auf heute 130'500 Anrufe bei der Polizei zu. Das entspricht einem Durchschnitt von mehr als 350 Notrufen pro Tag. Bleibt die Entwicklung der Anzahl Notrufe konstant so werden im Jahr 2018 ca. 250'000 Notrufe pro Jahr oder knapp 700 pro Tag bearbeitet werden müssen. Deshalb sind weitere sieben Polizisten in der Zentrale vorgesehen, die in den Jahren 2011 bis 2017 aus dem Aufwuchs der KAPO rekrutiert werden (eine Polizistin/ein Polizist pro 700 Einwohner).

Mit der Betriebsaufnahme der Kantonalen Notrufzentrale wird die Funktion technischer Einsatzdisponent notwendig. Die Systeme und Anwendungen verlangen nach technischem Fachwissen zur Datenpflege und einer raschen Bewältigung oder Eskalation bei auftretenden Problemen und Störungen während 365 Tagen mal 24 Stunden. Dieser Stellenbedarf wird durch den normalen Aufbau des Mitarbeiterbestandes abgedeckt.

Für das Verkehrsmanagement ist aktuell und in Zukunft eine Person im ATB (Abteilung für Tiefbau) eingeplant.

Das Team für den Notruf 144 wird aufgabenbedingt bis ins Jahr 2017 um 390 Stellenprozent aufgestockt und analog zur KAPO müssen die Daten und Systeme weiterhin durch technisch versierte Fachleute betreut werden. Dank der gemeinsamen Zentrale können die technischen Einsatzdisponenten die Systeme beider Organisationen betreuen. Bei einem Verzicht auf die kantonale Notrufzentrale müssten durch die Standorttrennung weitere 200-Stellenprozent aufgebaut werden.

Für die Bedienung des Ärztenotrufs während 365 Tagen mal 24 Stunden ab Inbetriebsetzung der KNZ wird ein weiterer Arbeitsplatz (entsprechend 500-Stellenprozent) geschaffen (plus 30'000 Anrufe pro Jahr). Die Mitarbeitenden des Sanitätsnotrufs sind und bleiben Angestellte des Kantonsspitals Aarau.

Beim Partner Gebäudeversicherung ist für die System- und Datenpflege für die Feuerwehralarmierung und die Schulung weiterhin ein 100-%-Pensum vorgesehen.

7.2 Einmalige Aufwendungen

7.2.1 Übersicht

Nachfolgende Übersicht zeigt alle Aufwendungen des Vorhabens KNZ-EFI über beide Aufgabenbereiche AB 430 Immobilien Aargau und AB 210 Polizeiliche Sicherheit auf.

Kostenübersicht Gesamtvorhaben KNZ-EFI, einmalige Aufwendungen:

Index: Schweizerischer Baupreisindex SBI, Nordwestschweiz, Kategorie Neubauten, Indexstand 1.4.2012, 121.2

	Bezeichnung	Total U'Pos.	Tot. H'Pos.
V	Vorlaufkosten vor Projektierung		732'600
VOT	Vorlaufkosten Organisation & Technik	471'500	
VB	Vorlaufkosten Bau	261'100	
OT	Organisation & Technik		13'210'000
OT	Organisation und Betrieb, Informatik und Technik	13'210'000	
B	Bau		21'725'000
B	Bauvorhaben BKP 1-9, Teilprojekt Bau	21'725'000	
RED	Redundanz		930'000
RED	Redundanz VESO oder anderswo	930'000	
KK	Kommunikation		50'000
KK	Kommunikation, Infoanlässe, Eröffnung	50'000	
KiöR	Kunst im öffentlichen Raum		140'000
KiöR	Kunst im öffentlichen Raum (Kunst + Künstlerhonorar)	140'000	
RUND	Rundung		2'400
AB 430	Gesamtvorhaben (AB 430)		CHF 36'790'000
P	Personalaufwand (AB 210)		CHF 2'590'000
TOTAL	Gesamtvorhaben (AB 430 + AB 210)		CHF 39'380'000

Bei Realisierung der gegenseitigen Redundanz zwischen der KNZ in Aarau und der Alarmzentrale in Solothurn und einer anteilmässigen Kostenbeteiligung durch ASTRA und BVU an den Investitionskosten der Systeme für das Verkehrsmanagement könnte der eigene Aufwand im Projekt KNZ-EFI um ca. CHF 0,60 reduziert werden. Der Investitionsaufwand für das Vorhaben (AB 430 und AB 210) beträgt dann voraussichtlich CHF 38,78 Mio.

7.2.2 Bisher aufgelaufene Aufwendungen

Der Grosse Rat hat mit GRB Nr. 2011-1334 vom 21. Juni 2011 einen Projektierungskredit in der Höhe von CHF 3'300'000.– bewilligt. Dieser Kredit wird bis zum Abschluss der Projektierung nicht voll ausgeschöpft. Einige spezifische Fachingenieurleistungen wurden nicht in dieser Phase in Auftrag gegeben, sondern werden erst in der Phase Realisierung ausgeführt. Somit entsteht ein Restkredit von ca. CHF 240'000.–.

7.2.3 Organisation und Technik

Durch den Zusammenzug der bestehenden und bisher örtlich getrennten Zentralen der Organisationen an einem Ort entstehen Synergien: Alle unter einem Dach (ein Raum, eine Führung), kurze Infowege, schnelle und direkte Einbindung der involvierten Organisationen, 'Springer' auch für andere Fachbereiche (die Polizei nimmt z.B. den Anrufüberlauf des Sanitätsnotrufs entgegen und umgekehrt). Die beste Synergie würde mit einer technischen und operativen Redundanz mit dem Partner Solothurn entstehen. Einerseits müssen für die Unterbringung und den ordentlichen Betrieb der Redundanzsysteme und Arbeitsplätze keine Zusatzaufwendungen aufgebracht werden, andererseits und für das Tagesgeschäft einer Notruf- und Alarmzentrale noch bedeutungsvoller, kann bei einer Intensivierung oder punktuellen Überlast aus Anrufen ein Überlauf resp. eine Weiterleitung der Anrufe an den Partner vereinbart und technisch eingerichtet werden. Damit können Spitzen gebrochen werden, ohne dass für kurzfristige Konzentrationen zusätzlich eigenes Personal aufgeboden werden müsste.

Bei Aufnahme des Betriebs für den Ärztenotruf durch die Mitarbeitenden der ELS 144 ab Inbetriebsetzung der KNZ sind Programmanschaffungen und Konfigurationen im Aufwand von ca. CHF 500'000.– durch das DGS AB 520 einzuplanen (dieser Aufwand muss noch auf den Aufgabenbereich 430 übertragen werden). Der physische Arbeitsplatz ist im Projekt KNZ vorgesehen.

Für die Erhebung der Marktpreise resp. Grobofferten wurde unter Beachtung des Submissionsrechts auf eine direkte Anfrage bei den Anbietern verzichtet, stattdessen stammen die Werte aus zwei Quellen (Beratungsfirmen und Controlling), die vorweg eine Plausibilisierung der Kosten durchführten. Im Verlauf der Arbeiten mussten die Schnittstellen zu den technischen Betriebseinrichtungen geklärt und die Kostenpositionen klar zugewiesen werden. Die Kostenzusammenstellung ist das Resultat einer Abgrenzung und Plausibilisierung, beinhaltet ebenfalls schon eine Bereinigung resp. Reduktion mit entsprechend definierter Einschränkung im Freiheitsgrad für die Ausgestaltung und Beschaffung von Systemen. Nach Aussage des externen Controllers sind die ausgewiesenen Reserven von 5 % knapp bemessen. Nur ein strenges Kostencontrolling erlaubt die Einhaltung der vorgegebenen Limiten. Jede Abweichung von den gestellten Anforderungen

während der Implementierungsphase ist kritisch zu hinterfragen und die Auswirkungen zu prüfen.

Kostenübersicht Teilprojekt Organisation und Technik (inkl. Projektierung)

Index: Schweizerischer Baupreisindex SBI, Nordwestschweiz, Kategorie Neubauten, Indexstand 1.4.2012, 121.2

Kostenentwicklung KNZ-Projekt vs Einzelstandorte	KNZ-EFI Invest 2017+	Entwicklung VLZ, EZ, ELS 144
BKP 3 Technik und Betriebseinrichtungen inkl. MWSt. [CHF]	12'040'000	6'931'000
Organisation und Technik exkl. MWSt.	11'186'000	6'420'233
Bau Betriebseinrichtungen	286'000	90'000
Elektro Teil Organisation + Technik (KV Elektro)	1'582'000	120'000
Arbeitsplatz Ausrüstung	661'000	194'412
Kommunikationssysteme	140'000	20'000
Dynamische Leitweglenkung (Anrufkennung weitergeben)	90'000	90'000
Software und Anpassungen für den Ärztenotruf	500'000	500'000
Alarmierung	150'000	20'000
Einsatzleitsystem	2'800'000	2'800'000
Anzeigewand, Bildsteuerung	1'162'000	1'162'000
Informatik Netzwerke (3 Brandabschnitte)	1'600'000	470'588
Anpassungen Schnittstellen	22'000	22'000
Test-/Schulungssysteme	300'000	170'000
Fallbacksystem (Redundanz Arbeitsplatz inhouse)	98'000	98'000
Einrichtungen zentralenspezifisch	230'000	67'647
Dienstleistungen, externe Beratungen, Umzug POLYCOM	1'060'000	311'765
Reserven/Unvorhergesehenes 5 %	505'000	283'821
Kreditrisiko Org&Technik (Toleranz Richtpreise)	1'170'000	647'000
Total BKP 3 Org&Technik ohne Redundanz, inkl. MWSt.	13'210'000	7'587'000
Redundanz externer Standort	930'000	-
Kommunikation	50'000	-
Kunst im öffentlichen Raum	140'000	-
Total BKP 3 Org&Technik inkl. Redundanz, Kreditrisiko, MWSt.	14'330'000	
Personalkosten Projektleitung AB 210	2'590'000	75'000

Würde auf die Erstellung der KNZ verzichtet, müssten die Erweiterungen mit zusätzlichen Arbeitsplätzen an den Standorten Verkehrsleitzentrale (+ 2 AP), Einsatzzentrale (+1 AP) und ELS 144 (+2 AP) sowie die Beschaffung des Einsatzleitsystems für die KAPO dennoch ausgeführt werden. Der Einzelausbau der Standorte würde ca. CHF 7,6 Mio. an Investitionen erfordern (Spalte Entwicklung VLZ, EZ, ELS 144).

Erläuterung der zusätzlich genauer definierten Kostenpositionen resp. Auswirkungen auf einen Kostenanstieg im BKP 3 aus den erweiterten Anforderungen über einem Bürostandard, die zu den Kosten im BKP 3 Teil Betriebseinrichtungen Technik führten:

- Einrichtungen müssen einen 7*24-Stundenbetrieb ermöglichen
- Spezifische Beleuchtung im Zentralenraum für ein konzentriertes und ermüdungsfreies Arbeiten an PC-Arbeitsplätzen
- Erhöhte technische Erschliessung mit einem Rechenzentrum und Einsatzzentralenarbeitsplätzen, Haustechnik, Zutritt, Überwachung, Suchanlage, Durchsagen, Alarmierung (Zellenalarm)
- Unterbruchfreie Stromversorgung und Verkabelung
- Ingenieurleistungen und Spezialistenwissen (Zentralenplaner)
- Anforderungen an Raummaterialien, Schalldämmung, antistatische Böden

Die Kosten der jeweils drei Redundanzarbeitsplätze und der erforderlichen Technik pro Standort (in Aarau und in Solothurn) würden bei einer gegenseitigen Redundanz durch den entsprechenden Partner Aargau und Solothurn selber getragen. Auf den zukünftigen Redundanzpartner Solothurn würden ca. CHF 350'000.– entfallen. Die Kostenteilung ist in einer zukünftigen Vereinbarung festzulegen.

7.2.4 Bau

Nachfolgende Kostenübersicht zeigt die einmaligen Aufwendungen im Bereich Bau auf Basis des Kostenvoranschlags Bauprojekt des Generalplanerteams auf.

Kostenübersicht Teilprojekt Bau:

(Schweizerischer Baupreisindex SBI, Nordwestschweiz, Kategorie Neubauten, Indexstand 1.4.2012, 121.2 Pkt.)

BKP	Bezeichnung	Total 2-stellig [CHF]	Total 1-stellig [CHF]
1	Vorbereitungsarbeiten		2'015'500
10	Bestandesaufnahmen, Baugrunduntersuchungen	11'000	
11	Räumungen, Terrainvorbereitungen	262'500	
12	Sicherungen, Provisorien	92'000	
13	Gemeinsame Baustelleneinrichtung / Anpassung an best. Verkehrsanlagen	510'000	
14	Anpassung an bestehende Bauten	353'000	
15	Anpassung an bestehende Erschliessungsleitungen	65'000	
17	Spezielle Foundationen, Baugrubensicherung, Grundwasserabdichtung	437'000	
17	Honorare Vorbereitungsarbeiten	285'000	
2	Gebäude		16'188'000
20	Baugrube	124'500	
21	Rohbau 1 (Baumeisterarbeiten)	4'607'500	
22	Rohbau 2 (Fenster, Spengler, Bedachung, Dämmungen, Sonnenschutz)	1'974'500	
23	Elektroanlagen	1'177'000	
24	Heizungs- und Lüftungsanlagen	1'507'000	
25	Sanitäranlagen	213'000	
27	Ausbau 1 (Gipsler, Metallbau, Türen, Schreiner, Verglasungen, Schliessanlage)	2'263'500	
28	Ausbau 2 (Unterlagsböden, Boden-/Wandbeläge, Decken, Maler, Reinigung)	1'714'500	
29	Honorare (Generalplaner, Spezialisten)	2'606'500	
3	Betriebseinrichtungen Bau		387'000
4	Umgebung		353'000
5	Baunebenkosten und Übergangskonten		424'000
51	Bewilligungen, Gebühren	76'500	
52	Vervielfältigungen, Plankopien, öffentliche Submissionen	240'000	
53	Versicherungen	27'000	
56	Übrige Baunebenkosten	80'500	
6	Unvorhergesehenes (9 %)		1'942'000
9	Ausstattung		415'500
90	Mobiliar, Kleininventar u.dgl.	415'500	
96	Umzug (durch Nutzer)	0	
98	Künstlerischer Schmuck (separat ausgewiesen, ausserhalb TP Bau)	0	
Total BKP 1–9 Teilprojekt Bau, inkl. 8 % MwSt.			21'725'000

Bauvorhaben sind naturgemäss mit Unsicherheiten verbunden. Das Vorhaben KNZ-EFI ist zwar zum Teil als Neubau zu betrachten, trotzdem ist es ein Anbau mit diversen Anpassungen am bestehenden Gebäude, an Erschliessungen und an bestehender Technik

mit Schnittstellen. Speziell im 3. Obergeschoss des bestehenden Polizeikommandos betrifft dies den Umbau mit baulichen wie technischen Anpassungen. Die SIA-Ordnung geht bei Neubauten von einer Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$ aus, für Umbauten bis 20% . Im vorliegenden Fall (Anbau, Anpassungen und Teil-Umbau) beurteilt die IMAG eine Reserve von 9% auf die Investitionskosten als knapp, aber möglich.

7.3 Folgekosten

Direkter Aufwand und Ertrag [CHF]	Basis 2013	Entwicklung 2013–2016	Entwicklung 2017	Stand 2017+	Veränderung 2013–2017
Kostenarten Bezeichnung	TOTAL Zentralen	PLAN Zentralen	PLAN Zentralen	PLAN Zentralen	PLAN Zentralen
KAPO Nettoaufwand	3'705'000	530'000	750'000	4'985'000	1'280'000
DGS Aufwand für den Betrieb ELS 144 und Ärztenotruf	1'550'000	450'000	1'280'000	3'280'000	1'730'000
Total Saldo Aufwand (Notrufzentralen inkl. Ärztenotruf)	5'255'000	980'000	2'030'000	8'265'000	3'010'000

Ein wesentlicher Anteil des jährlichen Nettoaufwands von CHF 8,265 Mio. im Jahr 2017 für den Betrieb entfällt auf den Personalaufwand in den Zentralen der KAPO und der ELS 144. Von den CHF 3,01 Mio. Mehraufwand sind ca. CHF 2.1 Mio. dem Projekt KNZ zuzuordnen, zudem betreffen ca. CHF 1,7 Mio. Personalkosten, die entweder aus dem Aufwuchs der KAPO oder der Erweiterung der ELS 144 entstehen.

7.3.1 Kantonspolizei Kosten für EZ und VLZ, KNZ

Direkter Aufwand und Ertrag [CHF]	Basis 2013	Entwicklung 2013–2016	Entwicklung 2017	Stand 2017+	Veränderung 2013–2017
Kostenarten Bezeichnung	TOTAL Zentralen	PLAN Zentralen	PLAN Zentralen	PLAN Zentralen	PLAN Zentralen
Zentralenmitarbeitende Personalaufwand (38+5 Aufwuchs, inkl. techn. Disponent)	4'267'000	450'000	113'000	4'830'000	563'000
Zentralenmitarbeitende Arbeitgeberbeiträge	747'000	80'000	20'000	847'000	100'000
Personalaufwand	5'014'000	530'000	133'000	5'677'000	663'000
Unterhalt Geräte (Hilfssystem Zentralen)	36'000	0	-36'000	0	-36'000
Software Lizenzen, Wartung und Betrieb Technik	360'000	0	912'000	1'272'000	912'000
Lizenzen, Wartung und Betrieb Telekommunikation	56'000	0	28'000	84'000	28'000
Wartung und Betrieb Gebäudetechnik (bis 2016 EZ und VLZ, ab 2017 nur KNZ)	324'000	0	129'000	453'000	129'000
Anschluss/Betrieb Dynamische Leitweglenkung	0	0	150'000	150'000	150'000
Aufwand Redundanz SO/KP Liebegg	0	0	154'000	154'000	154'000
Sachaufwand	776'000	0	1'337'000	2'113'000	1'337'000
Total Personal- und Sachaufwand	5'790'000	530'000	1'470'000	7'790'000	2'000'000
Erlös: Kantonale Feuerwehralarmierung	-815'000	0	0	-815'000	0
Erlös: Strassenrechnung Kantonsstrassen, Anteil VLZ	-900'000	0	0	-900'000	0
Erlös: Verkehrsmanagement Nationalstrassen	-370'000	0	0	-370'000	0
Erlös: Betriebskostenanteil für ELS 144 und AMB von Gesundheitsdepartement	0	0	-720'000	-720'000	-720'000
KAPO Nettoaufwand	3'705'000	530'000	750'000	4'985'000	1'280'000

Bei der Kostenentwicklung sind nachstehende Aussagen zu berücksichtigen:

- Der Anstieg beim Personalaufwand von ca. CHF 660'000.– wird, wie schon erwähnt, nicht durch das Projekt KNZ-EFI verursacht, sondern entspricht dem Aufwand als Teil des Auftrags für den Personalaufwuchs der KAPO zur Bewältigung zukünftiger Aufgaben. Die Personalkosten aus dem Aufwuchs werden durch das Budget der KAPO getragen. Diese Massnahme ist bereits als separates Vorhaben im Aufgaben- und Finanzplan 2014–2017 eingeplant.
- Der Sachaufwand reduziert sich einerseits um die Betriebskosten für Systeme, die durch die neue Technik der KNZ abgelöst werden, andererseits erhöht sich der Aufwand für die Neubeschaffungen, dies unter der praxisnahen Annahme für Betriebskosten von 15 % der Anschaffungskosten (dieser Wert wird im Verhältnis der Arbeitsplätze 14 zu 3, resp. 13 zu 4 inkl. Ärztenotruf auf die Partner KAPO und Sanität aufgeteilt). Der Aufwand für Software, Lizenzen und Wartung wird nicht vollumfänglich durch die KNZ verursacht, die Lizenzkosten (ca. CHF 420'000.–) für ein neues KAPO-Einsatzleitsystem entstünden sowieso.
- Als Folge der technologischen Entwicklung und der Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes wird es immer anspruchsvoller, einen Notruf der territorial zuständigen Notrufzentrale zuzuweisen. Mit dem geplanten Vorhaben dynamische Leitweglenkung von Notrufen kann sichergestellt werden, dass jeder Notruf der zuständigen Notrufzentrale zugeteilt werden kann. Mit der dynamischen Leitweglenkung können im Fall von Überlast oder Nichterreichbarkeit einer Zentrale die Anrufe auf die Notrufzentrale des Redundanzpartners umgeleitet werden. Die entstehenden Betriebskosten von ca. CHF 150'000.– werden nicht durch das Projekt Kantonale Notrufzentrale verursacht.
- Zur Vermeidung eines Klumpenrisikos bei der Zusammenführung der bestehenden Standorte in der KNZ muss eine Redundanz eingeplant werden, vorzugsweise mit einem Partner (Polizei Kanton Solothurn), als Notstandort dient der Kommandoposten Liebegg.
- Beim Erlös werden der Beitrag der Gemeinden für die Dienste Feuerwehralarmierung sowie die beiden Positionen aus der Strassenrechnung Kantonsstrassen und dem Verkehrsmanagement Nationalstrassen aufgeführt. Die jährlichen Betriebskosten für den Notruf 118 werden vollumfänglich an die Brandmeldeanlagenbetreiber und Feuerwehren weiterverrechnet. Aus jetziger Sicht wird sich der Aufwand der Gemeinden für die Feuerwehralarmierung von heute unwesentlich verändern.
- Die Leistungen zugunsten der Verkehrstechnik Kantonsstrassen sind mit dem Anteil von CHF 900'000.– aus der Abgeltung der Strassenrechnung an die Kantonspolizei für die Verkehrssicherheit abgegolten. Der Betrag entspricht der heutigen Vergütung aus der Strassenrechnung an die Verkehrsleitzentrale. Aufgrund des aktuellen Wissensstandes ist dieser Betrag auch für das Jahr 2017 zu erwarten. Er wird unabhängig von der Schaffung der KNZ periodisch überprüft.
- Für die Kostenbeteiligung des Departements Gesundheit und Soziales (DGS) an den Kosten für die drei resp. vier Arbeitsplätze für die ELS 144 und den Anteil der Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz (AMB) für die Führungsinfrastruktur wird eine Vereinbarung mit dem DVI abgeschlossen.

7.3.2 DGS Kosten für ELS 144 und Ärztenotruf

Direkter Aufwand und Ertrag [CHF]	Basis 2013	Entwicklung 2013–2016	Entwicklung 2017	Stand 2017+	Veränderung 2013–2017
Kostenarten Bezeichnung	TOTAL Zentralen	PLAN Zentralen	PLAN Zentralen	PLAN Zentralen	PLAN Zentralen
*) AB 535 Abgeltung an KSA für ELS 144 (Personal- und Sachaufwand)	1'400'000	400'000	0	1'800'000	400'000
***) AB 520 Abgeltung für Ärztenotruf (Personal ab KNZ-Betrieb +5 Mitarbeiter)	0	0	660'000	660'000	660'000
Abgeltung DGS an KSA	1'400'000	400'000	660'000	2'460'000	1'060'000
***) AB 520 Beitrag KAD an AAV bis Ende 2016 Ärztenotruf (0800 401 501)	150'000	0	-150'000	0	-150'000
AB 520 Software Lizenzen, Telefonie, Dyn. Leitweglenkung, techn. Infrastruktur, Redundanz, Anteil ELS 144 in der KNZ Softwarelizenz Ärztenotruf	-	-	660'000 50'000	660'000 50'000	660'000 50'000
AB 540 Software Lizenzen, Telefonie, Dyn. Leitweglenkung, techn. Infrastruktur, Redundanz, Anteil AMB in der KNZ	-	-	60'000	60'000	60'000
AB 520 Betriebskosten, Ausstattung, Schulung ELS 144	-	50'000	0	50'000	50'000
DGS Sachaufwand	150'000	50'000	620'000	820'000	670'000
DGS Personal- und Betriebsaufwand ELS 144, Ärztenotruf, Anteil AMB	1'550'000	450'000	1'280'000	3'280'000	1'730'000

*) Im Jahr 2012 wurden seitens der Gesundheitsversorgung (GVS/GWL) dem Kantonsspital Aarau (KSA) CHF 1,4 Mio. zugesprochen. Es erfolgt eine kontinuierliche Anpassung auf den Wert von CHF 1,8 Mio. im Jahr 2017. Die Kostenübernahme für den Aufwand im 144er-Bereich basiert auf dem Leistungsvertrag zwischen dem DGS und dem KSA. Im Jahr 2017 sollen die Kosten des Kantonsspitals Aarau für die ELS 144 durch den Kanton gedeckt sein.

***) Seit November 2012 bezahlt der Kantonsärztliche Dienst (KAD) an den Aarg. Ärzteverband (AAV) CHF 150'000.– für den Ärztenotruf. Ab Betriebsaufnahme der KNZ würde der Personalaufwand der ELS 144 für den Ärztenotruf in der KNZ durch GVS voll kompensiert werden (CHF 660'000.–).

Die zukünftigen Personalkosten der ELS 144 beinhalten 390 zusätzliche Stellenprozente. Für die geplante Stelle Ärztenotruf sind weitere 500 Stellenprozent vorzusehen.

Der Sachaufwand reduziert sich einerseits um die Betriebskosten für Systeme, die durch die neue Technik der KNZ abgelöst werden und nicht mehr am Standort KSA betrieben werden, andererseits erhöht sich der Aufwand für die Neuanschaffungen, dies unter der praxisnahen Annahme für Betriebskosten von 15 % der Anschaffungskosten. Dieser Wert wird im Verhältnis der Arbeitsplätze 14 zu 3, resp. 13 zu 4 inkl. Ärztenotruf, auf die Partner KAPO und Sanität aufgeteilt, die Zuordnung basiert auf dem zwischen den Partnern erarbeiteten Betriebskostenverteiler. Mit der Inbetriebnahme des Ärztenotrufs wird ein weiterer Arbeitsplatz belegt.

7.3.3 Organisation und Betrieb

Der 7*24-Stundenbetrieb verlangt nach einer hohen Verfügbarkeit und muss mit einem entsprechenden technischen Support sichergestellt sein. Dieser wird sich auf die IT AG und die Dienste der Polizeitechnik (IT KAPO und Gruppe Telekom) sowie externe Dienstleister verteilen. Entsprechende Vereinbarungen mit Leistungsabgrenzungen sind zu erstellen.

Zurzeit basieren die Investitionskosten auf Richtofferten oder einfachen Marktpreiserhebungen. Je nach Entscheid für die endgültige Lösung resultieren unterschiedliche Lizenzmodelle und Wartungskosten. Aus Erfahrung wird deshalb zu diesem Zeitpunkt ein bewährter Prozentwert auf selektierte Infrastrukturen und Systeme angewendet. Aus der Berechnung mit einem 15 % Betriebskostenanteil auf die relevanten Investitionspositionen resultieren CHF 1,5 Mio. an jährlich wiederkehrenden Kosten für Lizenzen, Betrieb und Wartung.

Mit der Harmonisierung der Polizeiinformatik Schweiz wurde ein Projekt lanciert, welches die Aufgabenstellung der dynamischen Leitweglenkung für Notrufe lösen soll (Weitergabe der Anruferkennung bei Umleitung an Partnernotrufzentrale). Ziel ist je nach Szenario (Ausfall oder Nichterreichbarkeit einer Zentrale, regionale Konzentration von Anrufen z.B. wegen Überschwemmung oder Sturmschäden) die definierte Um- oder Weiterleitung von Notrufen oder Gruppen von Anrufen zu einem Partner oder zu einer anderen Organisation. Durch das Projekt sind für den Kanton Aargau Initialkosten von CHF 40'000.– und Einrichtungskosten von ca. CHF 50'000.– zu erwarten, zudem entstehen ab Betriebsaufnahme jährliche Anschluss- und Betriebskosten im Bereich von CHF 150'000.–. Diese Kosten werden nicht durch das Projekt Kantonale Notrufzentrale verursacht, aber im Projekt aufgenommen. Sinnvollerweise wird die Nutzung der Funktionen erst ab der Betriebsaufnahme der neuen Zentrale und einer Partnerschaft aktiviert.

Die Parkplatzthematik mit einem Mindestbedarf von 25 Parkplätzen für einen 7*24-Stundenbetrieb wird nicht im KNZ-EFI Projekt behandelt, sondern wurde als Antrag an das Parallelprojekt ImmoPol2017 der KAPO überwiesen, da im zur Verfügung stehenden Bau-Perimeter keine Parkplätze realisiert werden können. Falls geeignet, kann durch die Hauswirtschaft des Kommandos der Lagerraum in der KNZ genutzt werden und dadurch belegte Parkplätze im Polizeikommando gewonnen werden. Die Einflüsse durch das Mobilitätskonzept des Kantons sind im Projektverlauf zu beachten.

7.4 Wirtschaftlichkeit

7.4.1 Benchmarks und Plausibilisierung Wirtschaftlichkeit Teilprojekt Bau

Um eine erhöhte Sicherheit der Kostenschätzung des Generalplaners zu erhalten, wurde die Firma PBK AG, Zürich beauftragt, bereits die Kostenschätzung des Vorprojekts und dann den Kostenvoranschlag des Bauprojekts zu plausibilisieren. Ihr Gesamtfazit:

Da es sich beim geplanten Bau um eine spezielles Gebäude handelt (spezielle Nutzung Einsatzleitzentrale, Anbau an bestehendes Gebäude Polizeikommando, Erdbebenertüchtigung bestehendes Gebäude, Nutzungsanpassungen im 3.OG im bestehenden Gebäude, usw.) lassen sich keine spezifischen Kosten-Benchmarks ermitteln. Wir schätzen die

Kosten anhand der uns zur Verfügung stehend Unterlagen sowie der beschriebenen und interpretierten, bzw. abgeleiteten Standards als realistisch ein.

Um das Objekt trotzdem hinsichtlich Wirtschaftlichkeit mittels Referenz-Kennzahlen überprüfen zu können, lassen sich einerseits die geplanten Flächen für Einsatzzentralen im Quervergleich mit anderen Objektteilen vergleichbarer Nutzung und die konventionelleren Büroflächen mit Richtgrössen vergleichbarer Standards gegenüberstellen, andererseits schlug die Firma PBK vor, die Kennwerte auf Büronutzung und Spezialarbeitsplätze aufzuteilen und als Misch-Kennzahl zu vergleichen. Dazu stellten sie auch Referenzkennzahlen zur Verfügung. Mittels dieser Misch-Berechnung lässt sich, neben der Aussage des plausiblen Kostenvoranschlags, auch eine Aussage zur Wirtschaftlichkeit mittels Benchmarks tätigen.

Zur Plausibilisierung der Wirtschaftlichkeit der geplanten Einsatzzentralenflächen konnten dieser 4 Zentralen gegenübergestellt werden (Stadtpolizei Zürich, KNZ St. Gallen, KAPO Luzern, Swissgrid Laufenburg). Das Mittel beträgt ca. 26.5 m² pro Zentralenarbeitsplatz. Dieser Vergleich mit anderen Zentralen zeigt klar, dass das vorliegende Projekt hinsichtlich Zentralenfläche (17 Arbeitsplätze inkl. Nebenbereich und Rückzugsecke) mit 19.7 m²/AP im Vergleich mit den durchschnittlichen 26.5 m²/AP optimiert geplant ist.

Der wirtschaftliche Umgang bezüglich der geplanten konventionellen Büroflächen kann im Vergleich mit den Richtgrössen gemäss Immobilien-Standards für Polizeigebäude überprüft werden. Geplant sind 510.5 m² reine Büroflächen, während die Hochrechnung über die Richtgrössen gemäss Immobilien-Standards eine Fläche von 512.0 m² ergibt und mit -0,3 % dieser Richtgrösse quasi exakt entspricht. Diese beiden Vergleiche (Einsatzzentralenflächen und Büroflächen) zeigen somit, dass die Planung aus dieser Sicht absolut adäquat ist und sich im Quervergleich daher als wirtschaftlich ansehen lässt.

Wie auch durch den externen Controller erwähnt, sind zwar keine direkt vergleichbaren Kosten-Benchmarks vorhanden, mittels der seitens PBK AG vorgeschlagenen Berechnungsmethode konnten aber Benchmarks errechnet und verglichen werden.

Durch diese Misch-Berechnung ergeben sich referenzierte Gebäudekosten für den Anbau von 4'080.– CHF/m² BKP 2 und 1'007.– CHF/m³ BKP 2, während die errechneten Benchmarks KNZ-EFI 3'960.– CHF/m² BKP 2 und 1'014.– CHF/m³ BKP 2 betragen. Die Benchmarks des Vorhabens KNZ-EFI bewegen sich bezüglich den Mittelwerten mit -2,9 % und +0,6 % ziemlich genau im Bereich der Mittelwerte der ermittelten Referenz-Kennwerte. Detailliertere Angaben dazu sind im erläuternden Projektbericht ersichtlich.

7.4.2 Benchmarks und Plausibilisierung Teilprojekt Organisation & Technik

Als ähnliches aktuelles Projekt kann die neue Einsatzleitzentrale von Schutz und Rettung am Flughafen Zürich, SuR ZRH verglichen werden (Betriebsaufnahme November 2012):

Referenzwert		Schutz und Rettung	KNZ-EFI
Projektkosten Technik	in 1'000 CHF	22'000	13'200
Zentralenarbeitsplätze	Anzahl	19	17
Durchschnittliches Investment pro Arbeitsplatz	in 1'000 CHF	1'158	776

Die Benchmarks des Projekts KNZ-EFI liegen beim Vergleich unter dem Wert des im Jahr 2012 realisierten Projekts von Schutz und Rettung am Flughafen Zürich. Würden die Kosten für Projektleitung KNZ, Redundanz, Kommunikation und Kunst im öffentlichen Raum in den Kostenvergleich mit aufgerechnet, resultiert ein Wert von CHF 995.– pro Arbeitsplatz.

Ein zusätzlicher Vergleich ist mangels Daten aus anderen Zentralen nicht möglich. Zu erwähnen ist, dass während der Planungs- und Projektierungsphase stets das Credo 'so gut wie notwendig' bei der Lösungsfindung angewendet wurde. Alle möglichen und erkennbaren Einsparungen und Synergien sind in den Lösungsvorschlag eingeflossen. Nebst einer kostenbewussten Infrastruktur wird grosser Wert auf eine optimierte Betriebsphase gelegt.

7.5 Vergleich mit Aufgaben- und Finanzplan

7.5.1 Einmalige Aufwendungen

Gesamtübersicht (alle Partner)

(in 1'000 CHF)	Rg bis 2012	BU 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Total
Aufgaben- und Finanzplan 2013–2016	-2'430	-938	-1'249	-11'136	-14'225	-	-30'478
Finanzbedarf gemäss aktuellem Projektstand	-2'430	-742	-2'362	-11'412	-16'836	-5'598	-39'380
Mehr-/Minderbedarf zum AFP 2013–2016	0	196	-1113	-276	-2'611	-	-

AB 430 Immobilien

Im AFP 2013–2016 konnten im Aufgabenbereich 430 Immobilien Aargau für einmalige Aufwendungen folgende Mittel eingestellt werden:

(in 1'000 CHF)	Rg bis 2012	BU 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Total
Aufgaben- und Finanzplan 2013–2016	-1'500	-500	-800	-10'675	-14'225	-	-27'700
Finanzbedarf gemäss aktuellem Projektstand	-1'500	-415	-2'035	-11'010	-16'430	-4'900	-36'290
Mehr-/Minderbedarf zum AFP 2013–2016	0	85	-1'235	-335	-2'205	-	-

Diese Aufwendungen beinhalten sowohl die Kosten der Erstellung des Gebäudes wie auch der Betriebseinrichtungen des Teilprojektes Organisation und Technik, welche ebenfalls dem Aufgabenbereich 430 Immobilien Aargau belastet werden. Die Konkretisierung der Jahrestanchen in den Planjahren anhand des Bauprojektes erfolgt mit dem AFP 2014–2017, die Abweichungen in den Jahren 2014–2016 können im Rahmen des NIMAG kompensiert werden.

AB 210 Polizeiliche Sicherheit

Für den Aufgabenbereich 210 Polizeiliche Sicherheit konnten im AFP 2013–2016 für einmalige Aufwendungen der Projektstellen (Projektleitung) folgende Mittel eingestellt werden:

(in 1'000 CHF)	Rg bis 2012	BU 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Total
Aufgaben- und Finanzplan 2013–2016	-930	-438	-449	-461	-0	-	-2'278
Finanzbedarf gemäss aktuellem Projektstand	-930	-327	-327	-402	-406	-198	-2'590
Mehr-/Minderbedarf zum AFP 2013–2016	0	111	122	59	-406	-	-

Der Minderaufwand im Jahr 2013 resultiert daraus, dass durch Personalwechsel die Kosten geringer ausfallen, als ursprünglich eingeplant. Durch den neuen Zeitplan bestimmt wird ein Projektleitungsaufwand im Jahr 2016 vollständig und im Jahr 2017 reduziert anfallen. Während der Realisierungsphase (ab 2014/2015) muss das Projektoffice mit einem Projektleiterstellvertreter verstärkt werden.

AB 520 Gesundheitsschutz (Ärztenerufnummer)

Mit der Aufnahme des Dienstes für den Ärztenotruf sind Anschaffungen für technische Hilfsmittel und Anpassungen im Umfang von CHF 500'000.– erforderlich. Dieser einmalige Aufwand des DGS muss noch in den Aufgabenbereich 430 verschoben werden.

(in 1'000 CHF)	BU 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017ff	Total
ELS 144 Ärztenotruf						
AB 520 Aufgaben- und Finanzplan 2013–2016					-	-
AB 520 Finanzbedarf gemäss aktuellem Stand					-500	-500
AB 520 Mehr-/Minderbedarf zum AFP 2013–2016					-	-

7.5.2 Wiederkehrende Aufwendungen

Gesamtübersicht (alle Partner)

(in 1'000 CHF)	BU 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017ff
Aufgaben- und Finanzplan 2013–2016	-4'960	-5'106	-5'253	-5'400	(-5'440)
Finanzbedarf gemäss aktuellem Projektstand	-5'255	-5'631	-5'908	-6'235	-8'265
Mehr-/Minderbedarf zum AFP 2013–2016	-295	-525	-655	-835	(-2'825)

7.5.2.1 Aufgabenbereich AB 210

Im AFP 2013–2016 der KAPO fallen aufgrund des Projekts KNZ-EFI noch keine wiederkehrenden Aufwendungen an. Erst nach der geplanten Betriebsaufnahme Ende 2016 entstehen ab Jahr 2017 Aufwendungen für Betrieb, Wartung und Lizenzen in der KNZ.

(in 1'000 CHF)	BU	Plan	Plan	Plan	Plan
KAPO EZ und VLZ	2013	2014	2015	2016	2017ff
AB 210 Aufgaben- und Finanzplan 2013–2016	-3'200	-3'330	-3'500	-3'580	(-3'580)
AB 210 Finanzbedarf gemäss aktuellem Stand	-3'705	-3'881	-4'058	-4'235	-4'985
AB 210 Mehr-/Minderbedarf zum AFP 2013–2016	-505	-551	-558	-655	(-1'405)

Hauptursache für die Mehrkosten gegenüber dem AFP 2013–2016 ist der geplante Personalaufwuchs. Das Polizeigesetz (PolG) legt in § 13 fest, dass bis im Jahr 2017 pro 700 Kantonseinwohner mindestens eine Polizistin beziehungsweise ein Polizist erforderlich sein wird. Der Personalaufwuchs findet anteilmässig auch in der bestehenden Einsatzzentrale statt (7 Korpangehörige in den Jahren 2011–2017). Diese Zusatzkosten sind gesamthaft im Aufgabenbereich 210 für den AFP 2013–2016 eingeplant. Es entstehen somit auf der Stufe des Aufgabenbereiches keine Mehraufwendungen.

7.5.2.2 Aufgabenbereiche AB 520, AB 535, AB 540

AB 520 Gesundheitsschutz (Ärztenerufnummer Beitrag an Aarg. Ärzteverband (AAV), Beitrag ab 2017 für Integration in KNZ, Abgeltung Betriebskosten ELS 144)

(in 1'000 CHF)	BU	Plan	Plan	Plan	Plan
ELS 144 Ärztenotruf	2013	2014	2015	2016	2017ff
AB 520 Aufgaben- und Finanzplan 2013–2016	-150	-150	-150	-150	(-0)
AB 520 Finanzbedarf gemäss aktuellem Stand	-150	-150	-150	-200	-1'420
AB 520 Mehr-/Minderbedarf zum AFP 2013–2016	0	0	0	-50	(-1'420)

Mit dem AAV besteht eine Leistungsvereinbarung bis 2016. Ab 2017 ist geplant, die Ärztenotrufnummer in die KNZ zu integrieren. Für eine 365 Tage x 24 h Abdeckung einer 100%-Aufgabe werden 500 Stellenprozent benötigt.

AB 535 Gesundheitsversorgung (Abgeltung an KSA für Betrieb ELS 144)

(in 1'000 CHF)	BU	Plan	Plan	Plan	Plan
ELS 144	2013	2014	2015	2016	2017ff
AB 535 Aufgaben- und Finanzplan 2013–2016	-1'400	-1'400	-1'400	-1'400	(-1'800)
AB 535 Finanzbedarf gemäss aktuellem Stand	-1'400	-1'600	-1'700	-1'800	-1'800
AB 535 Mehr-/Minderbedarf zum AFP 2013–2016	0	-200	-300	-400	0

Der Anstieg der Personalkosten bis ins Jahr 2016 entsteht unabhängig vom Projekt KNZ aufgrund des Ausbaus der ELS 144 noch vor Inbetriebnahme der KNZ.

AB 540 Militär und Bevölkerungsschutz (Abgeltung an DVI für Betriebskosten KNZ-Integration)

(in 1'000 CHF)	BU 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017ff
DGS KNZ AMB Betriebskosten					
AB 540 Aufgaben- und Finanzplan 2013–2016					(-60)
AB 540 Finanzbedarf gemäss aktuellem Stand					-60
AB 540 Mehr-/Minderbedarf zum AFP 2013–2016					0

7.6 Grosskredit und Finanzreferendum

Für die Realisierung des Projekts KNZ-EFI ist für die einmaligen Aufwendungen die Bewilligung eines Grosskredits gemäss § 20 GAF erforderlich. Der ungebundene Anteil beträgt mehr als CHF 5 Mio. Der Kreditbeschluss wird deshalb dem Referendum unterstehen. Demzufolge ist vor dem Antrag an den Grossen Rat eine öffentliche Anhörung gemäss § 66 der Kantonsverfassung durchzuführen.

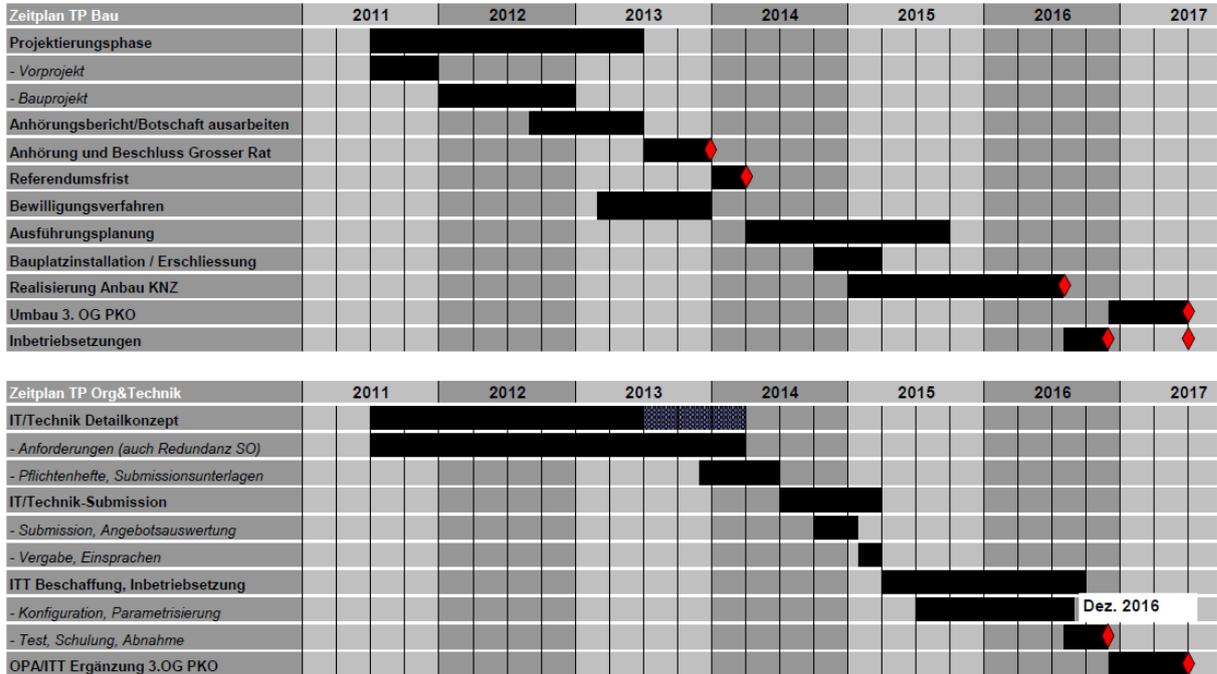
8. Weitere Auswirkungen

Auswirkungen und Nachhaltigkeit auf

- Umwelt: Standort Kanton AG wird gestärkt
- Bevölkerung: Erreichbarkeit, Service: Schnellere Dispo und damit Chance, Schadensmass zu reduzieren
- Technisch: Einheitliche, anzahlmässig reduzierte Systeme gleichen Typs, Wartung, Anzahl Schnittstellen/Kontakte/Servicestellen, Straffung des Vertragsmanagements, Changemanagement, Systemabhängigkeiten bei der Releaseplanung
- Reduzierung der Anlaufstellen für Bund (nur eine Zentrale im Kanton Aargau)
- Kanton: Redundanz innerhalb und ausserkantonale mit SO (gegenseitige Unterstützung bei Überlast, Standortverlust) hat Signalwirkung auf andere Blaulichtorganisationen anderer Kantone
- Gemeinde: Leistungsumfang, Kosten pro EW für Feuerwehralarmierung/AGV.

9. Zeitplan / Realisierung

Die nachfolgende Darstellung zeigt eine Übersicht der Grobterminplanung des Vorhabens KNZ-EFI für die beiden Bereiche Bau und Organisation & Technik.



Das Teilprojekt Bau ist der Taktgeber des Zeitplans, der Bereich Organisation & Technik passt sich diesem im Groben an.

Der Anbau wird grösstenteils eigenständig bis nahe an die vollständige Fertigstellung errichtet, dann wird die neue Notrufzentrale provisorisch in Betrieb genommen, getestet und dann in den scharfen Betrieb gesetzt. Erst danach kann die bestehende Einsatzzentrale im 3. Obergeschoss des Polizeikommandos aufgehoben und mit dem Umbau des bestehenden 3. Obergeschosses begonnen werden.

Dadurch, dass sich das Bauvolumen im Bereich der Strasse befindet, wird vorgängig zum Baubeginn des Anbaus eine temporäre Verkehrsumlegung unumgänglich. Diese führt während der Bauzeit den Verkehr aus dem Einkaufszentrum Telli zwischen dem Polizeikommando und dem Einkaufszentrum auf die Tellistrasse und wird nach der Erstellung des Anbauvolumens wieder rückgebaut.

Um die planerisch inaktive Zeit des Jahres 2013 nutzen zu können, wird die Baueingabe eingegeben werden. Dies soll ermöglichen, dass etwaige Einsprachen in dieser planungsfreien Zeit noch behandelt werden können, um möglichst ohne Unterbruch nach Ablauf der Referendumsfrist mit der weiteren Planung fortfahren zu können. Dies ermöglicht auch einen reibungsloseren Start der Ausführungsplanung, da dann auch die Auflagen aus der Baubewilligung bekannt sein sollten.

10. Vorgesehener Antrag (an den Grossen Rat)

Der nachstehende Beschluss gemäss Ziffer 1 untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 63 Abs. 1 lit. d der Kantonsverfassung, sofern ihm die absolute Mehrheit der Mitglieder des Grossen Rats zustimmt.

Erreicht die Abstimmung nicht 71 befürwortende Stimmen, ist die Vorlage abgelehnt (§ 20 Abs. 4 GAF).

Wird das Behördenreferendum gemäss § 62 Abs. 1 lit. e der Kantonsverfassung ergriffen, findet eine Volksabstimmung statt.

Für die Realisierung des Vorhabens Kantonale Notrufzentrale und Erneuerung Führungsinfrastruktur wird ein Grosskredit für einen einmaligen Nettoaufwand von CHF 39'380'000 beschlossen. Der Kredit passt sich um die indexbedingten Mehr- oder Minderaufwendungen an (Index: Schweizerischer Baupreisindex, Nordwestschweiz, Bürogebäude, Indexstand 1. April 2012, 121.2 Punkte).

Beilage

- Erläuternder Projektbericht
- Projektorganisation